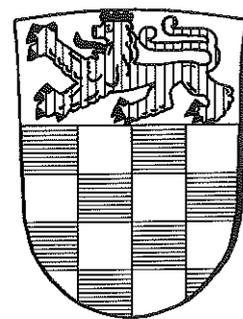


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

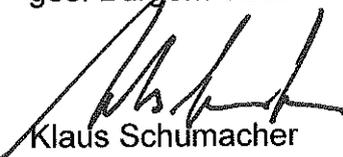
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 08.05.2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Mare Knülle  
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

  
Klaus Schumacher

## 18. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 23.05.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

Tagesordnung  
Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2017**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2017**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 17/0157 **Busverkehr in Hangelar**  
Seite: 1-37 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 17/0156 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Seite: 38-40 Berichterstatter: Dez. IV
- 7 17/0145 **Parkraumbewirtschaftung in Sankt Augustin-Hangelar, zwischen den Straßen Am Wolfsbach und Burbankstraße; Bericht der Verwaltung**  
Seite: 41-42 Berichterstatter: Dez. III
- 8 **Anträge der Fraktionen**
  - 8.1.1 17/0135 **Verkehrssituation Südstraße**  
CDU  
Seite: 43-45 Berichterstatter: Dez. IV

8.1.2 17/0159 Entwicklungsplanung für den zentralen Bereich des Ortsteil Buisdorf

SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

Seite: 46-48 Berichterstatter: Dez. IV

8.1.3 17/0160 Verkehrssicherheit und Perspektiven für die Schulstraße in Niederpleis

Seite: 49-50 Berichterstatter: Dez. IV

8.1.4 17/0161 S-Bahnhaltestelle in Sankt Augustin-Buisdorf einrichten

Seite: 51-53 Berichterstatter: Dez. IV

## 9 Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. IV

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. IV

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.01.2017**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 3**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.04.2017**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 4**                    **Anträge der Fraktionen**
  
- 5**                    **Anfragen und Mitteilungen**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 5.1                    Anfragen  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 5.2                    Mitteilungen  
Berichterstatter/in:

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2017

Drucksache Nr.: 17/0157

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Busverkehr in Hangelar**

### Beschlussvorschlag:

Der UPV nimmt den Bericht der Verwaltung zur Durchführung von zwei Workshops und einer Bürgerversammlung zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage der Variantendarstellungen, den Rhein-Sieg-Kreis zu bitten, durch eine Änderung des Nahverkehrsplanes den Busverkehr in Hangelar gemäß der Variante 2 neu zu organisieren. Die Änderung soll zum Fahrplanwechsel 2017/2018 im Dezember vorgenommen werden.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Buslinie 517 wurde als Stadtbuslinie im Dezember 2010 eingeführt. Sie war so konzipiert, dass möglichst viele Ortsteile mit den weiterführenden Schulen und Geschäftsbereichen der Stadt verbunden werden sollten. Schon bald nach der Einführung der Linie stellte sich, insbesondere zu den Schulzeiten, eine erhebliche Verspätungsanfälligkeit ein. Aufgrund der kurzen Pufferzeiten an den Endpunkten der Linie (55 Minuten Fahrzeit bei 60-Minuten Takt) schaukelten sich die Verspätungen hoch und wurden auf die Gegenrichtung übertragen. Ein weiteres Problem war das Fehlen einer Endhaltestelle der Linie 517 mit der entsprechenden Infrastruktur wie Standplatz und WC.

Nachdem die Problematik erkannt war, befassten sich der städtische Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) und eine vom Ausschuss eingesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe mit der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Die Diskussion begann in der Sitzung des UPV am 28.01.2014 und wurde nach interfraktionellen Arbeitsgruppen am 24.02.2014, 12.01.2015, 04.04.2016 und 30.05.2016 mit der Empfehlung einer Vorzugsvariante abgeschlossen. Die Mitteilung der Vorzugsvariante im UPV erfolgte am 31.05.2016. Ein entsprechender Ratsbeschluss wurde am 29.06.2016 einstimmig gefasst.

A

Nach dem Ratsbeschluss wurden Bürgerbeschwerden an die Stadt herangetragen, die im UPV am 22.11.2016, im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten am 23.11.2016 und im HAFA am 23.11.2016 behandelt wurden.

Den Beschwerdeführenden, die sich zur „Bürgeraktion Hangelar“ (BAH) zusammengeschlossen hatten, wurde die Durchführung eines Workshops und einer Bürgerversammlung zugesagt. Die BAH legte im Januar 2017 einen eigenen Vorschlag für die zukünftige Busführung in Hangelar vor.

In einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 11.01.2017 wurde das weitere Vorgehen besprochen und in der Sitzung des UPV am 31.01.2017 mitgeteilt.

Der 1. Workshop fand am 16.03.2017 statt. Bei dieser Veranstaltung wurden Lösungsvorschläge von Stadt und Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt und die BAH erhielt die Möglichkeit, das allen Teilnehmern des Workshops vorliegende Konzept der BAH zu erläutern. Da bei diesem 1. Workshop noch kein Konsens gefunden wurde, kam es zur Durchführung eines 2. Workshops am 03.05.2017.

Die im 2. Workshop vorgestellten Alternativen zur bestehenden Busführung im Bereich Hangelar wurden in der Bürgerversammlung am 04.05.2017 öffentlich diskutiert. Bis auf wenige Ausnahmen meldeten sich in der Bürgerversammlung nur Anwohner aus dem direkten Umfeld des Ortskerns in Hangelar mit Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen zu den möglichen Alternativen.

Zu den vorbereiteten Lösungsansätzen (vgl. die beigefügte Präsentation des Rhein-Sieg-Kreises und das Konzept der BAH in der Anlage) kamen im Laufe der Diskussion noch zwei weitere Vorschläge hinzu. Ein Vorschlag betraf die Einrichtung einer Endhaltestelle im Bereich der Zufahrt zur Bundespolizei in der Richthofenstraße. Der 2. in der Bürgerversammlung geäußerte Vorschlag zielte darauf ab, den Busverkehr über das Flugplatzgelände zu führen.

Aus den Ergebnissen der Fahrgasterhebungen resultierte der Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises, bei der Linie 518 nur die schulrelevanten Fahrten mit einem Linienbus zu bedienen und für die nicht-schulrelevanten Fahrten einen TaxiBus einzusetzen.

Die verschiedenen Varianten (vgl. hierzu die Präsentation des Rhein-Sieg-Kreises und das Konzept der BAH in der Anlage) werden in der beigefügten Synopse im Hinblick auf ihre Auswirkungen vorgestellt. Neben den dargestellten Varianten sind auch Teile einzelner Varianten oder Kombinationen denkbar. Zudem sind auch die geschätzten Kosten hinsichtlich des Infrastrukturausbaus dargestellt.

Bei der Gegenüberstellung aller Varianten wird erkennbar, dass die Variante 2 geringe Komforteinbußen für Busfahrgäste aber deutliche Vorteile für die Anwohner im Zentrum von Hangelar bietet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese dem Rhein-Sieg-Kreis als Vorschlag zur Änderung des Nahverkehrsplanes.

Hieraus ergeben sich folgende Umstellungen:

1. Die Linie 518 fährt neu über beide Niederberg-Schleifen; dabei werden nur die schulrelevanten Fahrten mit einem Linienbus und ansonsten mit einem TaxiBus entspre-

chend der heutigen Betriebszeiten durchgeführt (d.h. auch, dass an Ferientagen und Wochenenden ausschließlich der TaxiBus verkehrt).

2. Bedingt durch die Bedienung der beiden Niederberg-Schleifen durch die Linie 518 kann das TaxiBus-Angebot, welches im Juni 2017 auf der Linie 517 eingeführt wird, wieder zurück genommen werden. Gleichzeitig entfällt dann auch der TaxiBus auf dem Abschnitt zwischen der Waldstraße und Niederpleis. (In Niederpleis selbst fahren in den Schwachverkehrszeiten unverändert die Linien 512, 529 und 535, ebenso fährt zwischen Hangelar und Niederpleis zu allen Verkehrszeiten die Linie 529).
3. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Hangelar wird über die Linien 517 und 529 hergestellt. Dies erfolgt unter Mitnutzung der Haltestellen Hangelar Ost, Hangelar Lindenstraße und Hangelar B 56.
4. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Neuer Niederberg wird unverändert mit der Linie 517 hergestellt.
5. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Alter Niederberg (mit sehr geringer Schüleranzahl) wird über die Linien 517 und 529 hergestellt; dies geschieht unter Mitnutzung der Haltestellen Weimarstraße, Erfurtstraße (jeweils Fußweg zwischen neuem und altem Niederberg), Nonnenstrombergstraße und Lindenstraße.
6. Alle Schulverstärkerfahrten in Sankt Augustin werden im Zuge der Fahrplanerstellung überprüft und ggf. optimiert. Hierunter fällt insbesondere die Verlagerung der heutigen Schulverstärker der Linie 518 in den Mittagsstunden in die Linie 517.
7. Die Haltestelle Auf dem Niederberg wird für die Nutzung durch die Linie 636 angepasst.
8. Die Haltestelle Hangelar B56 / Eifelstraße wird einheitlich benannt und neu organisiert (Halteposition immer hinter dem Knoten, d.h. alle Fahrten in eine Richtung ab derselben Kante).
9. Die Haltestellenpaare Nonnenstrombergstraße (517/518 in der Alten Heerstraße bzw. nur 518 in der Lindenstraße) werden individuell benannt; der Standort der zusätzlichen Haltestelle der Linie 518 ist ggf. zu verschieben, da die Haltestellen sehr nah beieinander liegen.
10. Die Haltestellen Hangelar Buschweg, Hangelar Kirche und Hangelar Eckenerstraße entfallen, ebenso die Teilhaltestelle Hangelar Stadtbahn in der Dornierstraße; im Hangelarer Ortskern verbleiben die Haltestellen Heckenweg, Stadtbahn (beide Kantente in der Udetstraße) und Grundschule mit unveränderter Infrastruktur.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.



# Busverkehr in Hangelar

5

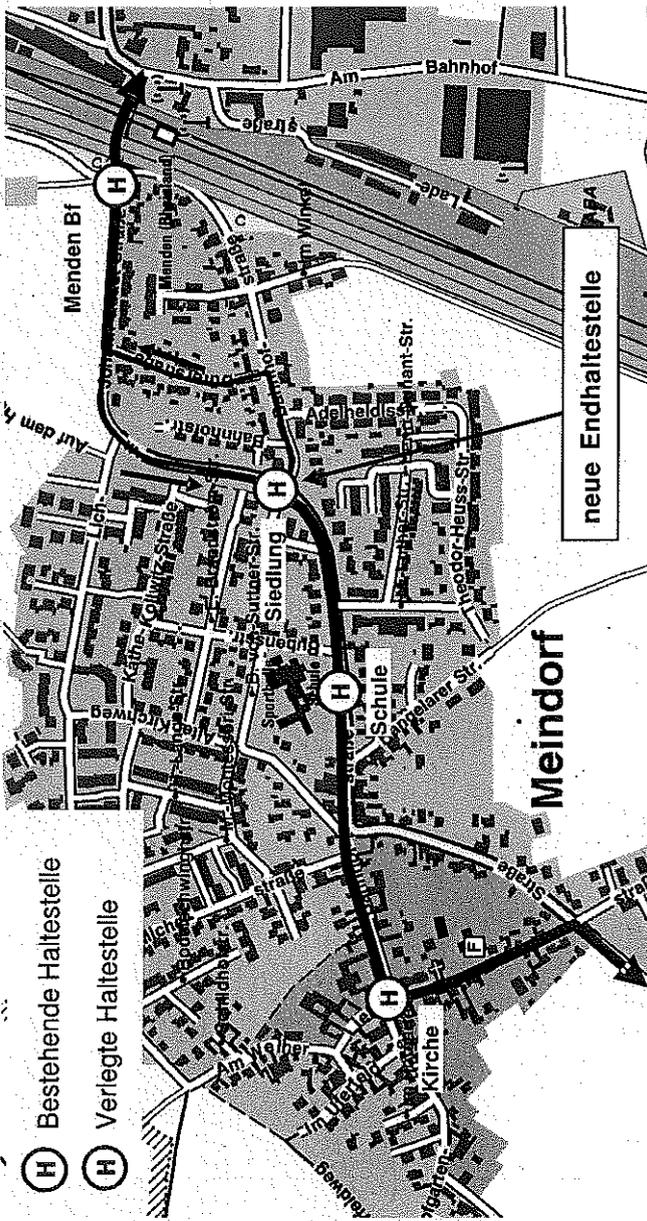
Dr.-Ing. Christoph Groneck

Rhein-Sieg-Kreis, Referat für Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

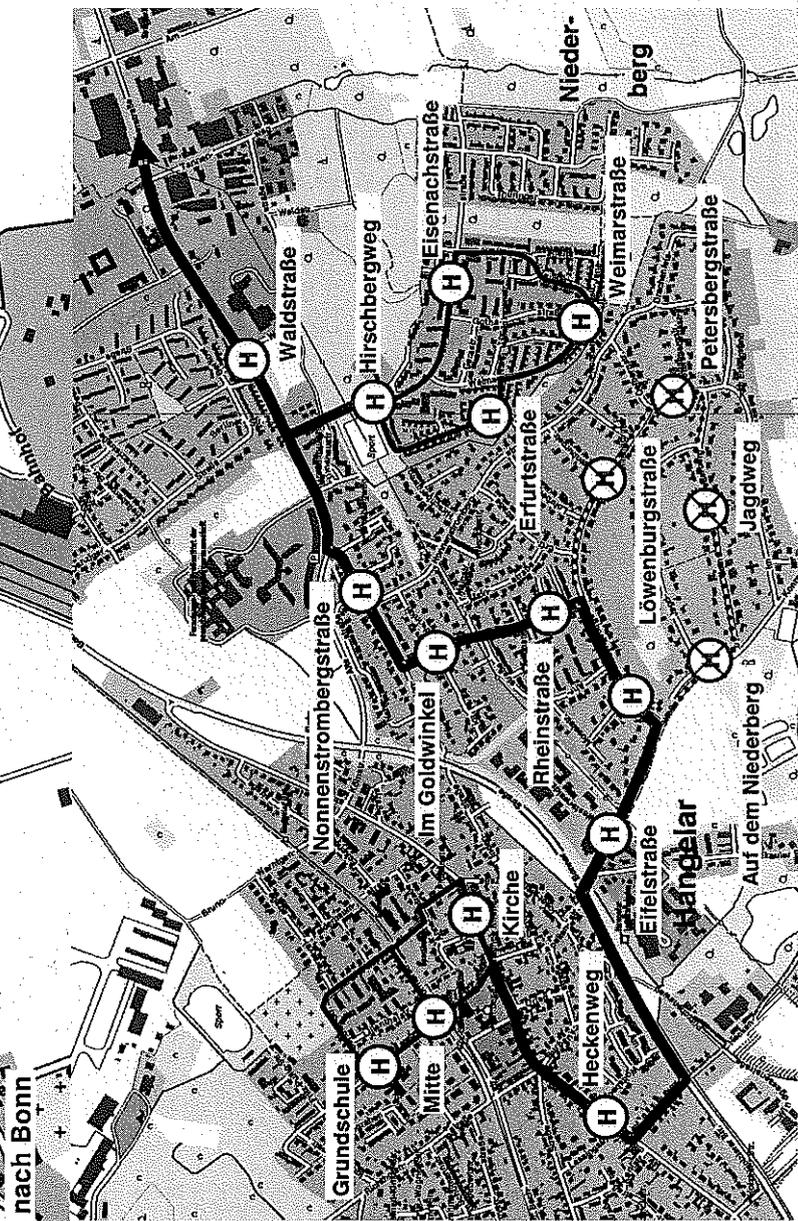




-  Bestehende Haltestelle
-  Verlegte Haltestelle



Beispiele für  
verworfenne  
Varianten

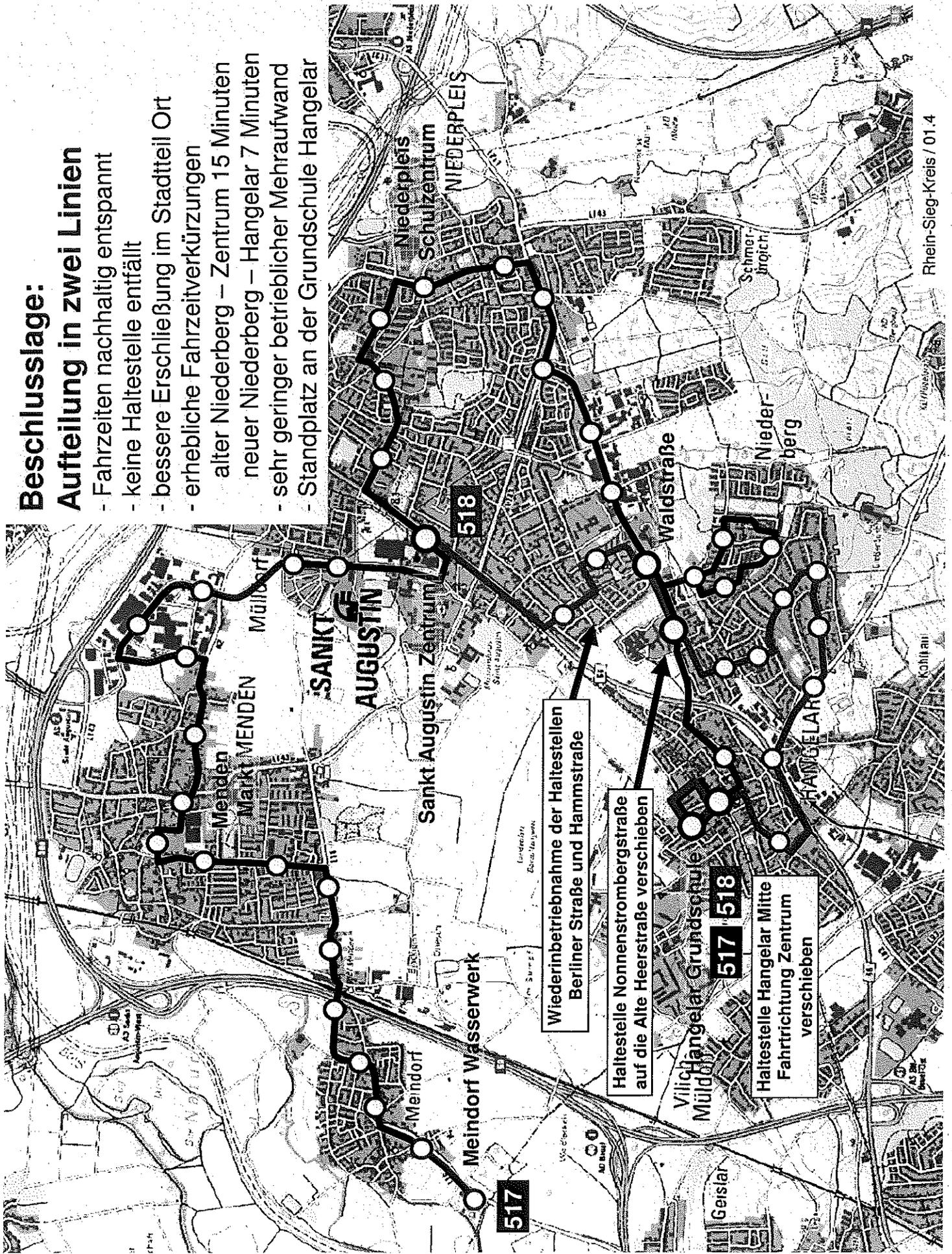


Linie 640 nach Bonn

## Beschlusslage:

### Aufteilung in zwei Linien

- Fahrzeiten nachhaltig entspannt
- keine Haltestelle entfällt
- bessere Erschließung im Stadtteil Ort
- erhebliche Fahrzeitverkürzungen
  - alter Niederberg – Zentrum 15 Minuten
  - neuer Niederberg – Hangelar 7 Minuten
- sehr geringer betrieblicher Mehraufwand
- Standplatz an der Grundschule Hangelar



## Buslinienführung in Hangelar

### These

Sowohl im alten als auch im neuen Busnetz ist die Betriebsführung in Hangelar nicht zufriedenstellend. Verantwortlich dafür ist insbesondere das Fehlen einer geeigneten Endhaltestelle. Eine langfristig tragbare Lösung erfordert daher Infrastrukturausbau, unabhängig von der letztendlich gewählten Variante.

### Ziele einer langfristig tragfähigen Lösung

- Betriebliche Eignung (befahrene Straßen, Busbegegnungsverkehr)
- Endhaltestelle mit Platz für mehrerer Busse und Eignung für Pausenzeiten (Wendezeiten von mindestens 5 Minuten obligatorisch)
- Anbindung des Ortskerns (insbesondere Einkaufsverkehr nach Hangelar und Schüler aus Hangelar)
- Anbindung der Grundschule an den alten und neuen Niederberg
- Anbindung der Stadtbahnlinie 66 für Umsteiger (kurze Wege, Aufenthaltsqualität)
- Zukunftsfähigkeit (Lösung muss auch mit mehr oder weniger Fahrten bzw. mit veränderten Linien funktionieren)
- Wirtschaftlichkeit (Betriebsaufwand wichtiger als Einmal-Investitionen!)
- Bündelung der Linien an einer Stelle (Fahrgastnutzen, Infrastruktur)

⇒ 2 Grundvarianten: Konzentration des Busverkehrs in Hangelar Mitte oder in Hangelar Ost

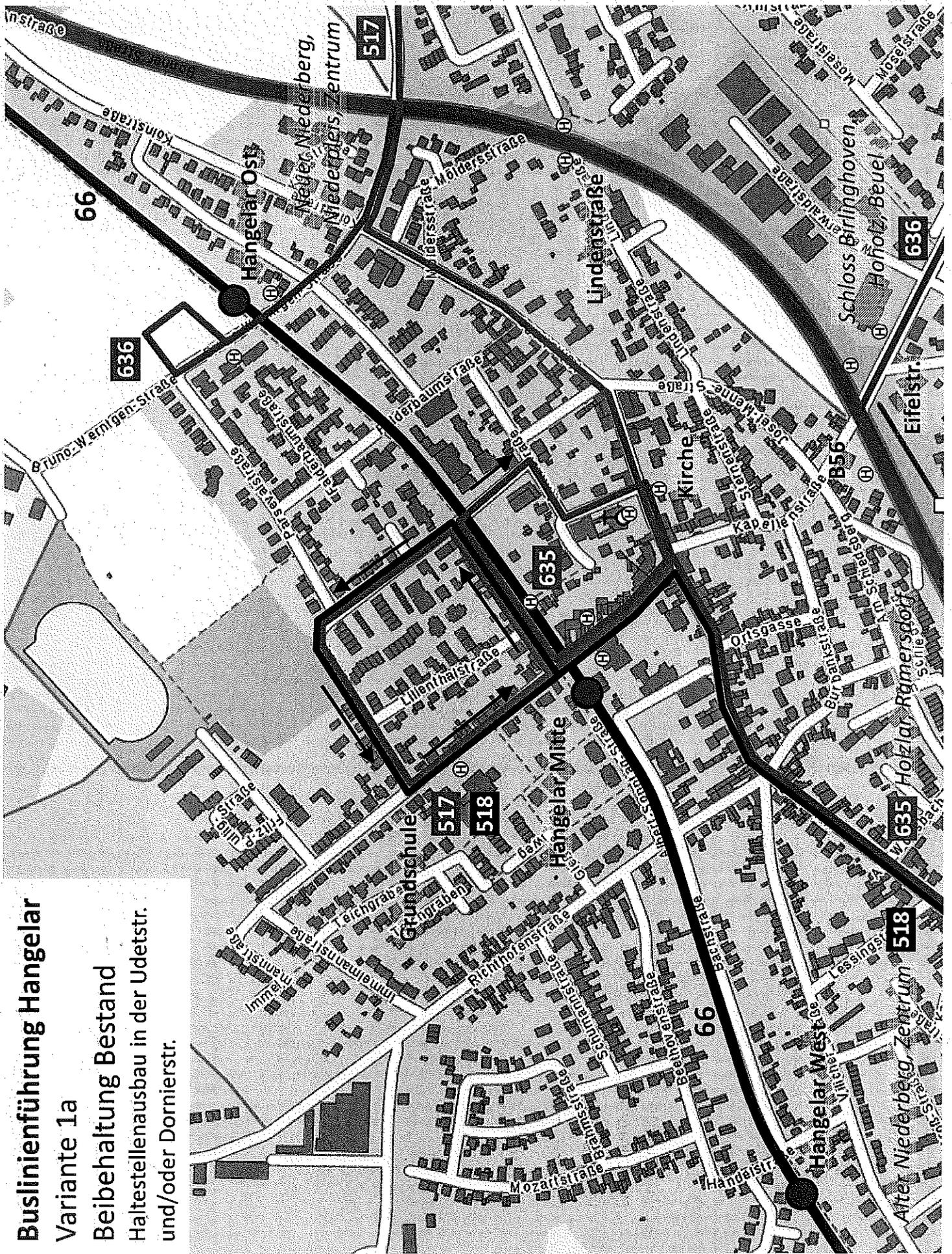


## Buslinienführung in Hangelar

### Variante 1: Hangelar Mitte

- Busverkehr verbleibt im Ortskern
- Variante ermöglicht weitest gehende Freiheiten in der Fahrplangestaltung (Stadtbahn und Grundschule können immer angebunden werden)
- 3 Varianten für die kleinräumige Streckenführung
- Erreichbarkeit aller Ziele weiterhin gewährleistet

**Buslinienführung Hangelar**  
**Variante 1a**  
**Beibehaltung Bestand**  
**Haltestellenausbau in der Udetstr.**  
**und/oder Dornierstr.**



M

# Buslinienführung Hangelar

## Variante 1b

Albert-Sonntag-Straße

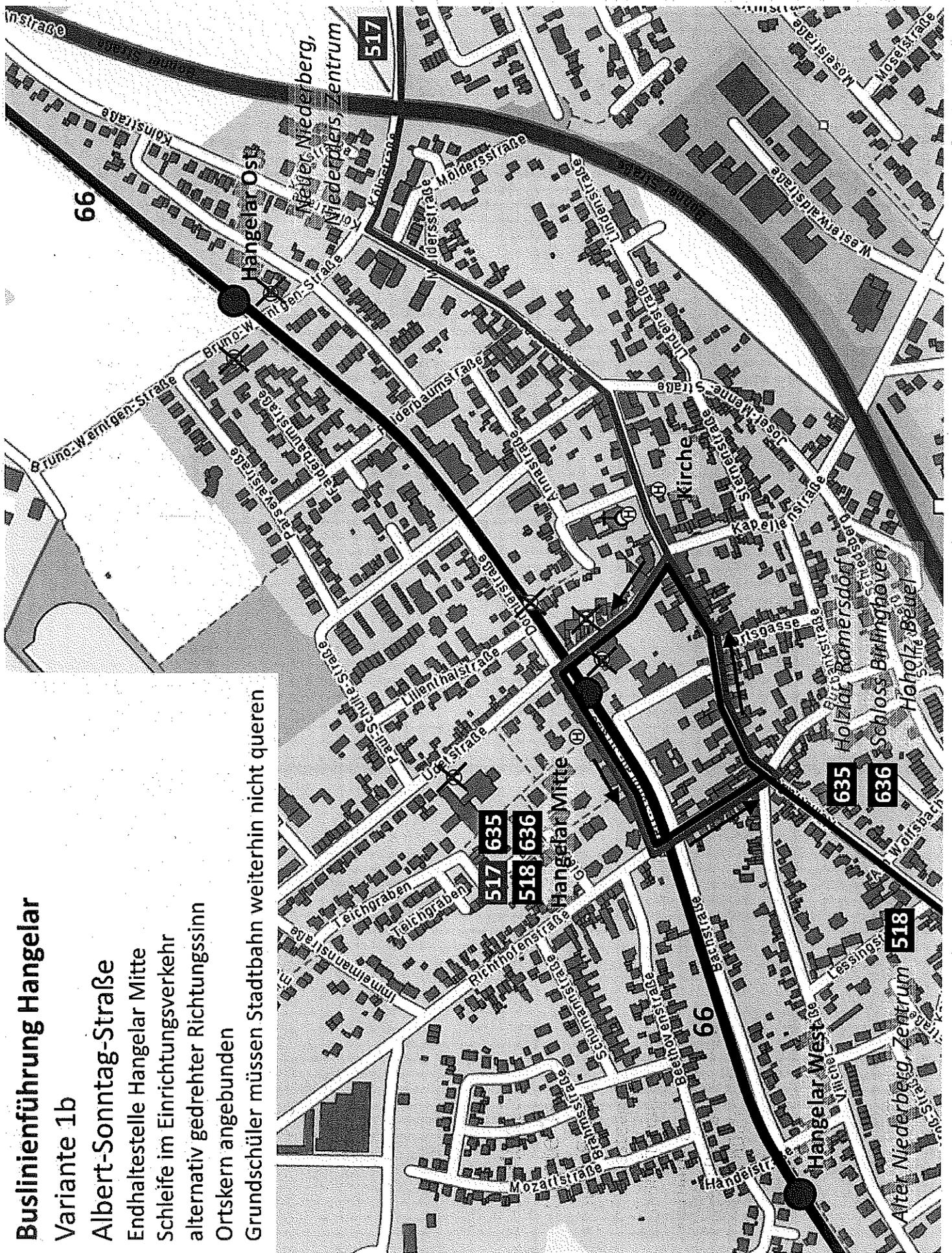
Endhaltestelle Hangelar Mitte

Schleife im Einrichtungsverkehr

alternativ gedrehter Richtungssinn

Ortskern angebunden

Grundschilder müssen Stadtbahn weiterhin nicht queren





## Buslinienführung in Hangelar

### Variante 2: Hangelar Ost und eingeschränkte Anbindung Mitte/Grundschule

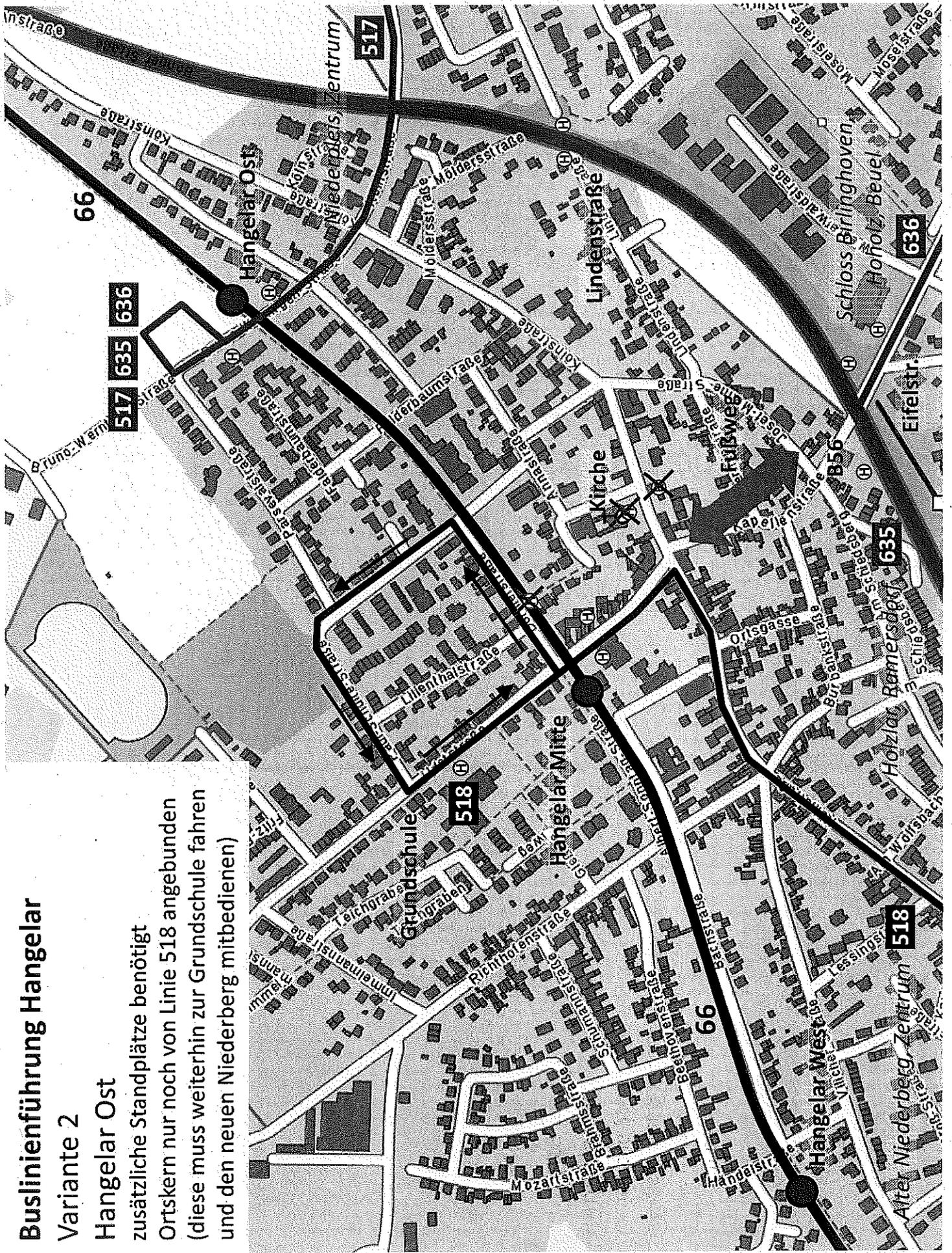
- Linien 517 und 635 werden nach Hangelar Ost verlegt
- Linie 518 verbleibt an der Grundschule und muss zusätzlich den neuen Niederberg bedienen
- ⇒ provisorische Umsetzung möglich (Entfall von Stellplätzen auf dem P+R-Platz)
- ⇒ Ortskern Hangelar wird maximal entlastet, Verbindungen werden jedoch verschlechtert
- ⇒ Linie 518 endet weiterhin an der Grundschule (Busverkehr ggf. nur zu den Schulzeiten)
- ⇒ keine zusätzliche Infrastruktur in Hangelar Mitte erforderlich
- ⇒ für dauerhafte Nutzung Ausbau Hangelar Ost erforderlich (Pausenplatz für den Busverkehr)
- ⇒ flankierende Maßnahme: Verbesserung der Zugänglichkeit des Hangelarer Zentrums von der Bushaltestelle an der B56 durch die Kapellenstraße

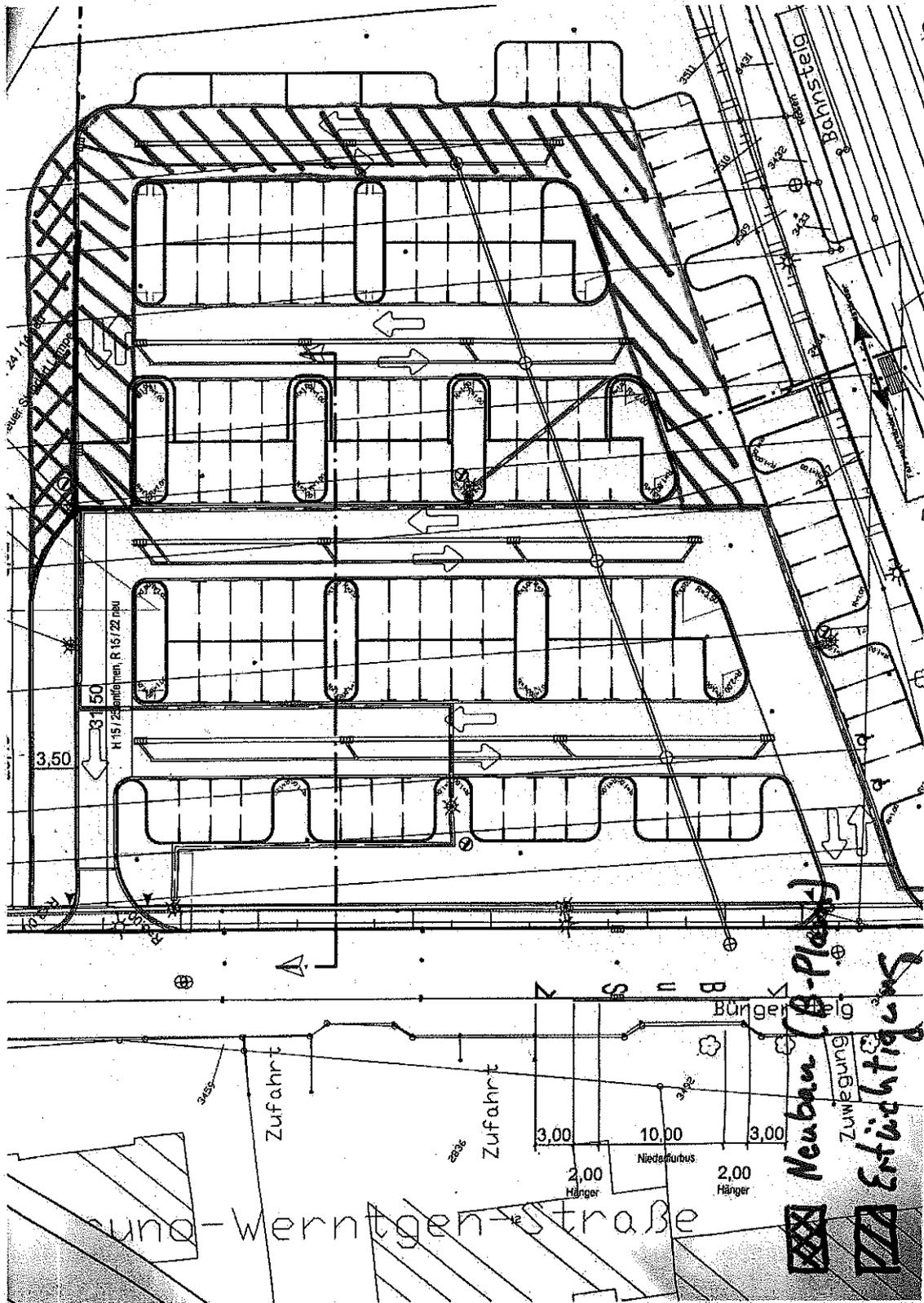
## Buslinienführung Hangelar

### Variante 2

#### Hangelar Ost

zusätzliche Standplätze benötigt  
Ortskern nur noch von Linie 518 angebunden  
(diese muss weiterhin zur Grundschule fahren  
und den neuen Niederberg mitbedienen)





:rhein-sieg-kreis

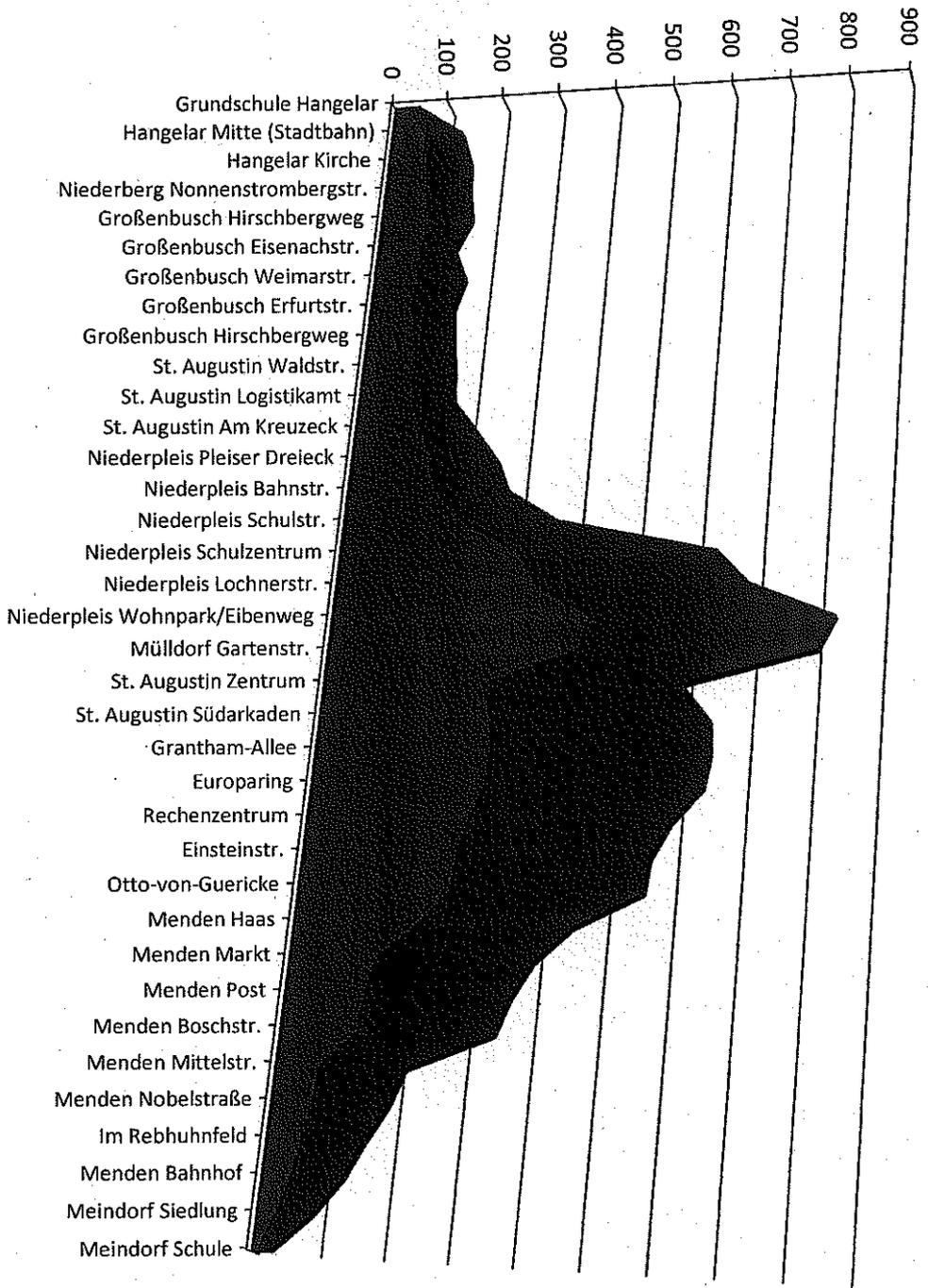
## Fahrplanangebot und Fahrgastnachfrage

### Fahrgasterhebung Linie 517

- insgesamt ca. 1.540 Fahrgäste pro Tag, Ø 36 Fahrgäste pro Fahrt
  - davon in Hangelar ca. 150 Fahrgäste pro Tag
  - gegenüber der letzten Zählung 2011 ca. +25% mehr Nachfrage trotz Streckenverkürzung
  - ganztägig sehr gute Besetzung zwischen Menden und Niederpleis, in der HVZ Überlastung
  - Menden – Meindorf und Niederpleis – Hangelar geringere, aber regelmäßige Nachfrage
- ⇒ *zwischen Menden und Niederpleis mehr Fahrten und/oder Gelenkbusse sinnvoll*  
⇒ *Gelenkbusseinsatz in Hangelar und Meindorf aber nicht möglich und dort auch nicht erforderlich*  
⇒ *60'-Takt vormittags wird Fahrgastbedeutung und Nahverkehrsplan nicht gerecht*

### Fahrgasterhebung Linie 518

- insgesamt ca. 220 Fahrgäste pro Tag, Ø 7 Fahrgäste pro Fahrt
  - davon in Hangelar ca. 140 Fahrgäste pro Tag
  - jenseits des Schülerverkehrs nur sporadische Nutzung (0-4 Fahrgäste/Fahrt)
- ⇒ *Kleinbusseinsatz nicht möglich: im Schülerverkehr zu viele Fahrgäste, sonst zu wenige*



Besetzung  
Linie 517

- Meindorf-Hangelar
- Hangelar-Meindorf

## Fahrplanangebot und Fahrgastnachfrage

### Erkenntnisse Linie 635

- insgesamt ca. 770 Fahrgäste pro Tag, Ø 15 Fahrgäste pro Fahrt
- davon in Hangelar ca. 170 Fahrgäste pro Tag
- morgens gute Nachfrage in beiden Fahrtrichtungen
- über den Tag hinweg geringe, aber noch regelmäßige Nachfrage in Hangelar
- nahezu alle Fahrgäste grenzüberschreitend zwischen Hangelar und Bonn
- Fahrgastbefragung SWBV der Ein- und Aussteiger in Hangelar:
  - 58,5% Umsteiger Stadtbahn
  - 3,1% Umsteiger Bus
  - 38,4% Start oder Ziel in Hangelar

### Erkenntnisse Linie 636

- insgesamt ca. 1.550 Fahrgäste pro Tag, Ø 25 Fahrgäste pro Fahrt
- davon in Hangelar ca. 310 Fahrgäste pro Tag
- gute Nachfrage zwischen Hangelar Ost und Schloss Birlinghoven
- stark lastrichtungsbezogene Nachfrage (morgens bergauf, nachmittags bergab)
- Fahrtenangebot insgesamt sachgerecht

## Angebotskonzept

### Variante Hangelar Mitte

Linie 518 nur zu schulelevanten Zeiten als Bus, sonst TaxiBus

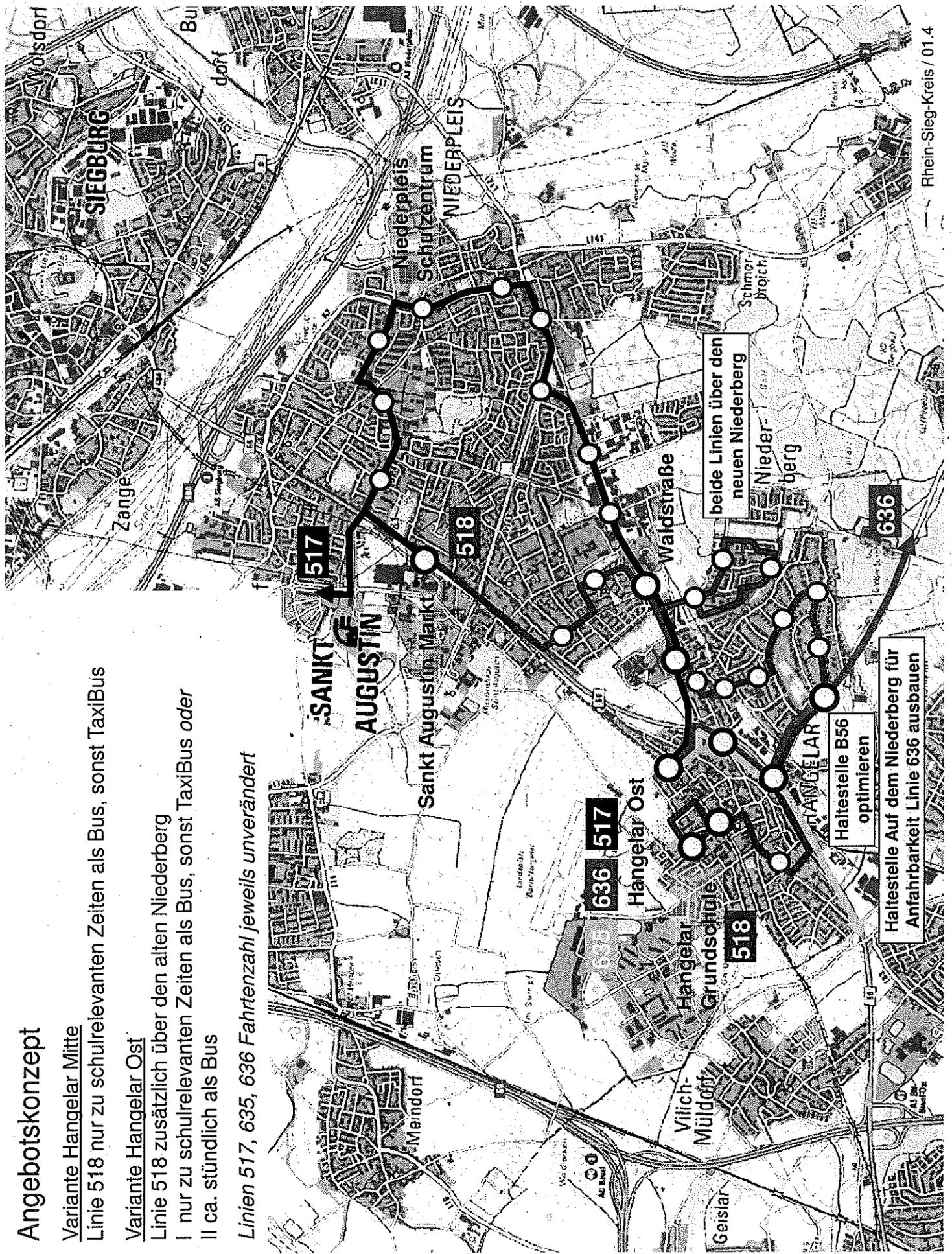
### Variante Hangelar Ost

Linie 518 zusätzlich über den alten Niederberg

I nur zu schulelevanten Zeiten als Bus, sonst TaxiBus oder

II ca. stündlich als Bus

Linien 517, 635, 636 *Fahrtanzahl jeweils unverändert*



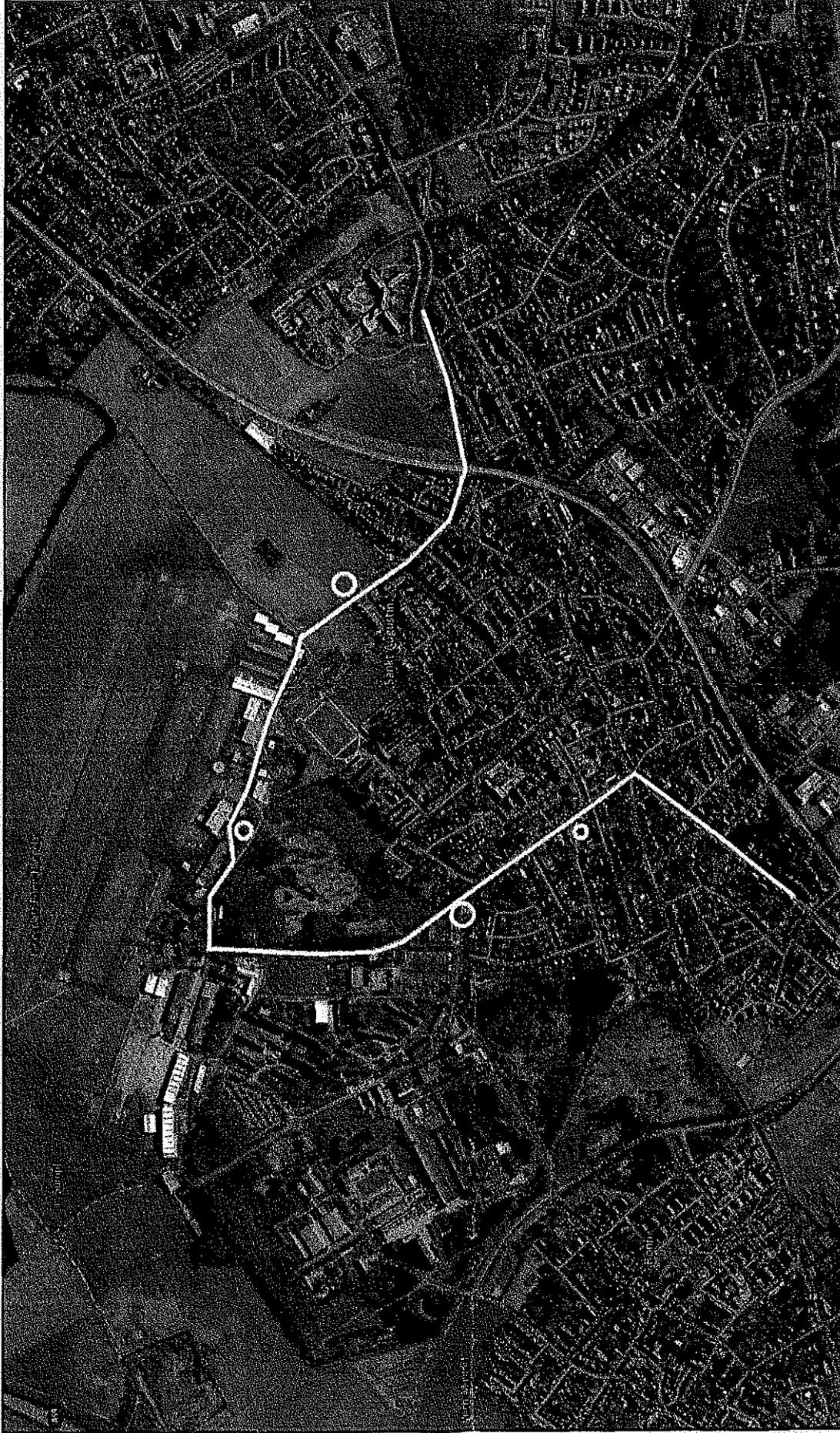
## Flankierende Maßnahme

### Ausbau Haltestelle „Auf dem Niederberg“ für die Linie 636

- Haltestelle liegt parallel zur K8 und wird derzeit nur von der Linie 518 bedient
- Linie 636 fährt unmittelbar daneben über die K8
- Durch Umbau (Buseinfahrt) Bedienung durch beide Linien möglich

⇒ verbesserte Anbindung Alter Niederberg an die Stadtbahnlinie 66 im 30'-Takt  
ohne zusätzliche Fahrleistung (Teilkompensation Umstellung Linie 518 auf TaxiBus)





22

ca. 1 : 12'160

© LAND NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

3.5.2017 19:44



Konsequenzen der Varianten	Variante 1a Beibehaltung Bestand	Variante 1b Albert Sonntag Straße	Variante 1c Gemeindehaus	Variante 2 Hangelar Ost	Vorschlag BAH	Vorschlag: Endhaltestelle Bundespolizei	Vorschlag: Führung über Flugplatzgelände
Verkehrsführung	wie heute	Einrichtungsvorkehr Kölnstraße / Udetstraße / Albert-Sonntag-Straße / Richthofenstraße / Kölnstraße oder umgekehrt	Kölnstraße / Udetstraße / Parkplatzgelände / Bachstraße / Richthofenstraße / Kölnstraße	518 wie 1a, Rest Hangelar-Ost	518 mit Schulfahrten wie 1a, sonst über Kölnstraße	Anlage einer Endhaltestelle Richthofenstraße in Höhe Bundespolizei	
Vor-/Nachteile	Gute Anbindung des Ortskerns, eingeschränkter Straßenraum	Gute Anbindung des Ortskerns Keine Stadtbahnquerung für Grundschrüler nötig, teils eingeschränkter Straßenraum und Verlust von Stellplätzen	Gute Anbindung des Ortskerns, Stadtbahnquerung für Grundschrüler notwendig, teils eingeschränkter Straßenraum und Verlust von Stellplätzen, zusätzlich baulicher Aufwand für Teilabriss und Neubau Nachbarschaftshaus	Gute Anbindung an die B56, Ortskern nur noch von Linie 518 angebundnen, Grundschrüler wird direkt angefahren. Umsteigen für andere Linien ins Zentrum erforderlich	Gute Anbindung an die B56, Ortskern nur noch von Linie 518 angebundnen, Grundschrüler wird direkt angefahren. Umsteigen für andere Linien ins Zentrum erforderlich	Abseitige Lage zum Umsteigen, Grundstücke stehen teils im Besitz der Bundespolizei, Grundwerb für Wendeanlage und Standplatz erforderlich	Ortszentrum nicht direkt angebundnen, langer Linienweg, keine Endhaltestelle
Erforderliche Infrastruktur	Haltestellenausbau, Errichtung Warthalle u. WC	Straßenbau, Haltestellenbau, Errichtung Warthalle und WC	Straßenbau, Haltestellenbau, Warthalle und WC, Teilabriss und Wiederherstellung Nachbarschaftshaus	Straßenbau, Warthfläche herrichten und Warthalle klein errichten	wie Variante 2		
Verkehrsmienkung	wie heute	Einrichtung einer Einbahnregelung für Busse und Anlieger, Radfahrer frei	Einrichtung einer Einbahnregelung im Bereich Nachbarschaftshaus	wie heute nur mit erhöhter Frequenz	wie Variante 1a u.2.		
Parken	Durch Ausbau der Haltestelle(n) Verlust von ca. 5 Stellplätzen	Parkverbot auf der gesamten Länge der Albert-Sonntag-Straße und Verlust der 3 Stellplätze auf der Richthofenstraße zwischen Bachstraße und Kölnstraße	Verlust von ca. 10 Parkplätzen auf dem Platz, Verlust von 3 Stellplätzen in der Richthofenstraße	Nach Ausbau kein Einfluss auf Stellplatzanzahl, Provisorium möglich, Verlust von 4 P+R-Plätzen	Nach Ausbau kein Einfluss auf Stellplatzanzahl, Provisorium möglich, 4 P+R-Plätze entfallen	Parken in der Richthofenstraße im Abschnitt Kölnstraße / Bachstraße entfällt	
Kosten geschätzt auf der Basis der umzubauenden Flächen	72.000,-€ zzgl. Warthalle und WC, Straßensanierung nach Tiefbauprogramm	140.000,-€ zuzüglich Warthalle und WC	90.000,-€ zuzüglich Teilabbruch u. Wiederaufbau Nachbarschaftshaus, Warthalle und WC	110.000,- zuzüglich Warthalle und WC	110.000,-€ zuzüglich Warthalle und WC	Noch offen	Noch offen
Zeithorizont	Weiterbetrieb möglich, Haltestellenbau bei gesicherter Finanzierung	Rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor, Ausbau nach Klärung der Finanzierung möglich	Planrecht kann im Verfahren zum Bebauungsplan 205 geschaffen werden	Provisorium möglich, Bebauungsplanänderungsverfahren nötig	wie Variante 1a und 2		

Bürger-Aktion-Hangelar  
Dieter Bendowski  
Sigrid Bohlscheid

06.01-2017  
email: db@netmb.net  
Tel.: 02241 924934

Kontaktadresse:  
Udetstraße 21 b  
53757 Sankt Augustin

*unabhängig*

Stadt Sankt Augustin	
Tag:	09. Jan. 2017
Amt:	6/10
Ablichtung für Amt	

Stadt Sankt Augustin  
z. H. Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürger- Aktion- Hangelar hat sich in verschiedenen Ausschüssen des Rat Sankt Augustin bereit erklärt, ein Konzept für einen vernünftigen ÖPNV in Hangelar Mitte zu erarbeiten.

Das beigefügte Konzept ist aus Sicht der Bürger, mit der Bewertung aller notwendigen Aspekte der Sicherheit und Wohnqualität sowie der Infrastruktur in Hangelar Mitte erstellt und bewertet worden. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Konzept die Interessen und Erfordernisse aller Beteiligten abdeckt.

Wir Bürger bieten auch weiterhin den offenen und sachlichen Dialog in dieser Sache an.

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürger-Aktion-Hangelar

Im Auftrag

*Dieter Bendowski*  
Dieter Bendowski

*Sigrid Bohlscheid*  
Sigrid Bohlscheid

## **Darstellung der Ist-Situation in Sankt Augustin Hangelar und Vorschlag für einen möglichen zukünftigen ÖPNV, Busverkehr**

### **1. Vorwort**

Der Ortsteil Hangelar wird an 3 vollausgebauten Haltestellen der Stadtbahn S 66 angefahren. Bis zum 11.12.2016 waren die Buslinien 517, 635, 636 und 529 (partiell) in Betrieb. Schülerbedarfsverkehr privater Unternehmer bedienten ebenfalls den Bedarf der Grundschulen Hangelar.

Ab dem 11.12.2016 hat Hangelar Mitte einen neuen Busverkehr mit grundsätzlich veränderten Linienwegen.

Der Busverkehr hat sich verdoppelt und vervierfacht. Die bisherigen mehr als bekannten Probleme sind noch gravierender geworden.

Alle zuständigen örtlichen Dienststellen, der Rhein Sieg Kreis und die Kreispolizei wurden informiert, dass Hangelar mit der vorhandenen Infrastruktur diesen Busverkehr nicht aufnehmen kann. Ebenfalls fanden die Aktionen der Bürger-Aktion-Hangelar mediales Interesse.

*Die allgemeine Methodik zur Abschätzung der verkehrs- und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen, insbesondere der Index für die Bestimmung der Stadtbus-Affinität einer Kommune, wurden hier nachweislich nicht angewandt oder protokolliert. Alle Maßnahmen wurden einstimmig in den jeweiligen politischen Gremien beschlossen, ohne auch nur ansatzweise die Bürger zu informieren oder vor Ort die Situation zu begutachten.*

Inzwischen hat die Politik reagiert und einen überparteilichen Beschluss im Rat der Stadt Sankt Augustin verabschiedet, der eine komplette Prüfung des Busverkehrs für Hangelar verlangt. Der Bürger-Aktion-Hangelar wurde in Aussicht gestellt, an einem „Workshop“ zur Lösung der notwendigen zukünftigen Situation des ÖPNV mitzuarbeiten.

Alle Probleme sind hinlänglich bekannt und mehrfach öffentlich dargestellt worden.

## 2. Aktuelle Situation

Seit dem 11.12.2016 fahren folgende Linien Hangelar an. Hangelar Mitte wird für alle Linien als Endhaltestelle und Drehpunkt genutzt.

- Linie 636 BBV
  - nur Hangelar Ost, P+R Parkplatz, Service für den Bonner Bereich.
- Linie 635 BBV
  - Linienverkehr von Bonn (Holzlar/ Ramersdorf) - Hangelar Mitte und zurück.
- Linie 517
  - Stadtbahnverbindung Sankt Augustin Meindorf - Hangelar Mitte, mit insgesamt 5 Haltestellen im Ortskern. 4 Haltestellen in unmittelbarer, teils sichtbarer Nähe (3mal). Pausenplatz Friedhof Hangelar, Eingang Paul-Schulte-Straße, Haltestelle Grundschule und Dornierstraße ( Linie 517 wird im Zentrum unterbrochen, mit Zeitunterschied). Einfahrt erfolgt in Hangelar Ost über die Kölnstraße, somit erfolgen alle Durchfahrten über die Dornierstraße, Graf-Zeppelin-Straße, Paul-Schulte-Straße und Udetstraße, Ausfahrt Hangelar Ost wieder über die Kölnstraße. Leerfahrten auf unterschiedlichen Straßen, sog. Verstärker kreisen in Hangelar Mitte  
Service: RSVG, Firmen: Kolf, Ottersbach
- Linie 518
  - Linienverkehr, Hangelar/Niederberg - Hangelar Mitte, mit insgesamt 5 Haltestellen im Ortskern. 3 davon in Sichtweite und fußläufig in 45 Sekunden erreichbar. Pausenplatz Friedhof Hangelar, Eingang Paul-Schulte-Straße, Haltestelle Grundschule und Dornierstraße. Einfahrt erfolgt über den Heckenweg, über die Kölnstraße, somit erfolgen alle Durchfahrten über die Dornierstraße, Graf-Zeppelin-Straße, Paul-Schulte-Straße und Udetstraße, Ausfahrt Hangelar West wieder über die Kölnstraße. Leerfahrten auf unterschiedlichen Straßen, sog. Verstärker kreisen in Hangelar Mitte. Ohne Schüler fährt diese Linie die ganze Strecke überwiegend komplett leer, ohne einen einzigen Stopp an Haltestellen.  
Service: RSVG, Firmen: Kolf, Ottersbach
- Linie 529
  - Schülerverkehr, einmalige Überfahrt der Kölnstraße als Linie nach Hennef, Schulbereich.
- Schülerbedarfsverkehr
  - Schulbus aus der Grundschule Haltebucht nach Menden, Schulzentrum und Fahrten für die Grundschule Hangelar (Schwimmbad) durchgeführt von Privatunternehmer. Zusätzliche Busfahrten, beobachtet von Hangelar Ost über die Parsevalstraße in Richtung Friedhof und zurück.

Anmerkung:

Toilettennutzung des Fahrpersonals ist die öffentliche Toilette auf dem Friedhof und bis zum 16.12.2016 auch die Kindertoiletten in der Grundschule Hangelar. Die Benützung der Kindertoiletten ist inzwischen untersagt.

### 3. Vorschlag

Grundsätzlich muss gelten:

Alle Buslinien müssen in Hinsicht auf Auslastung, Frequenz und Kadenz überprüft werden. Unnötige Buslinien müssen raus aus Hangelar Mitte. Die Belastung für die Bürger und der Infrastruktur muss entscheidend verringert werden.

Keine unnötigen Bus-Einfahrten mehr in den Bereich Haltestelle Hangelar Mitte und keine Durchfahrten an Schulen, Kindergärten und viel zu engen Schlepplagen.

Die Wohnqualität in Hangelar und die Sicherheit für Schulwege hat absolute Priorität! ÖPNV nur sinnvoll und nachvollziehbar einsetzen. Wenige Bürgerinteressen anderer Stadtteile und anderer Städte dürfen nicht zu Lasten von hunderten Anwohnern in Hangelar Mitte gehen!

- Schulbusverkehr
  - Die Haltestelle Grundschule soll nur noch durch gesondert eingesetzte Busse angefahren werden und zwar um 08:00 Uhr, 12:00 Uhr, 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr. Eine Pausenhaltestelle und Endhaltestelle wird aus unterschiedlichen, nachvollziehbaren Gründen nicht erwünscht. Midi Busse oder Elektrobusse sind zu bevorzugen. Aufhebung der Halteverbotszone ab 16:30 Uhr.
  - Alternative
    - Grundsätzliche Einführung des „walking bus“ mit An/Abfahrt eines noch zu definierenden Haltepunkts in Hangelar Mitte, z.B. Kirche Haltestelle. Bevorzugt durch mit Midibussen.
- Linie 635, BBV
  - Variante 1
    - Komplette aus Hangelar Mitte rausnehmen.
  - Variante 2
    - An und Abfahrt über Vilich Müldorf direkte Anbindung an S 66, nach Hangelar Mitte, Fahrzeit ca. 1:05 Minuten.
  - Variante 3
    - Überfahrten mit Anfahrt der vorhandenen Haltestellen an der B56 in beide Richtungen, Haltestellen: Kapellenstraße und Lindenstraße
  - Erzielte Entlastung
    - 142 Durchfahrten pro Woche auf der Hangelarer Kölnstraße.
- Linie 636, BBV
  - Keine Änderung, aber dringende Überprüfung der Taktfrequenz/Kadenz inklusive Samstag/Sonntag.
- Linie 517
  - Einfahrt und Ausfahrt über Hangelar Ost Kreisel. Ein- und Ausstieg Hangelar Ost, direkte Anbindung S 66, End- und Pausenhaltestelle P+R Parkplatz Hangelar Ost.
  - Vorteile
    - Direkte Anbindung an S 66, Umsteige in 636. Linie 517 bleibt auf der vorhandenen Strecke, kommt aber nicht mehr in den Kernbereich Hangelar Mitte über den Ost Kreisel.
  - Überprüfung der Auslastung dieser Linie ist erforderlich insbesondere an Samstagen.
  - Eine Vielzahl von Fahrgästen wurden in Hangelar Mitte, zu unterschiedlichen Zeiten, befragt. Alle Befragten nutzen nur die Verbindung/Umsteige in die S66 und wieder zurück.
  - Erforderliche Infrastruktur
    - Erweiterung der P+R Bereiche Ost.

28

- Linie 518
  - Nur diese Linie bleibt in Hangelar Mitte als Stadtbus, wenn die Fahrgastzahlen diese neue Linie bestätigen.
  - Keine Einfahrt mehr in die Udetstrasse.
  - Verbindung der Ortsteile Hangelar, links und rechts der B 56, unterer oberer Niederberg sowie anderer Stadteile Sankt Augustin, Umsteigemöglichkeit in die Linie 517 prüfen.

Einfahrt von Konrad-Adenauer-Straße in B 56.

Erste Haltestelle: Kapellenstraße, fußläufige Verbindung zur Einkaufszone, zu Ärzten und S 66 möglich. Einfahrt über Bundesgrenzschutzstraße in Kölnstraße, Haltestelle Buschweg, Haltestelle Heckenweg, Haltestelle Kirche, von dort Zugang zur Haltestelle S66 Hangelar Mitte. Direkter Zugang in das Einkaufszentrum Kölnstraße.

Ausfahrt über Ost Kreisel auf B 56, Haltestelle Lindenstraße, Abfahrt über Konrad-Adenauer-Straße über Niederberg zum Zentrum.

#### 4. Ergebnis

- Nur ein Bus in Hangelar Mitte. Keine Einfahrt - Ausfahrt mehr in die Udetstraße.
- Keine Bahnüberfahrten aller Busse im Bereich Hangelar Mitte mehr, keine Gefahr mehr durch Busse an den Schulwegen, Kita, Grundschulen.

#### Anmerkung:

Eine Öffnung der Albert-Sonntag-Straße als Endhaltestelle hinter der S 66 wurde bereits in 2005 von den Anwohnern in Hangelar nicht gewünscht. Sie ist verkehrstechnisch äußerst kritisch, zwei Bahnquerungen mit einer Schrankenfrequenz von 5,5 Minuten. Einfahrten über die Udet- und Richthofenstraße sind problematisch. Diese Variante bringt keine Entlastung der Kölnstraße, Udetstraße und Hangelar Mitte.

Einstimmige Ablehnung dieser Planung erfolgte durch den UPV Drucksache 05/0452 vom 29.11.2015

Die Bürger-Aktion-Hangelar sieht keine Vorteile der Öffnung der Albert-Sonntag-Straße für ÖPNV!

#### Zusammenfassung:

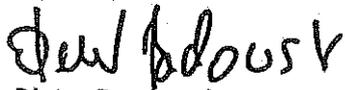
- Wegfall aller Haltestellen und Durchfahrten in Hangelar Mitte ab der Einmündung von der Kölnstrasse in die Udetstrasse.
- Keine Durchfahrten mehr an Kita's, Schulen und OGS. Keine Überfahrten bisher benutzter viel zu enger Straßen.
- Hangelar Mitte kann überwiegend verkehrsberuhigte Zone werden.
- Lindenstraße und Kapellenstraße Haltestellen wieder anfahren, Kapellenstraße im oberen Bereich ebenfalls als verkehrsberuhigt umbauen, um auch von dort den Zugang zur Kölnstraße einfacher zu gestalten.
- Durchfahrten der Kölnstraße nur noch 16 mal am Tag (Grundlage Fahrplan 518), damit Reduzierung der aktuellen Überfahrten von 444 auf 80 pro Woche.
- Hangelar wird nur noch von einem Stadtbus angefahren, mittelfristig als Elektrobus.
- Die zentrale Haltestelle ist die Kirche.
- Dornierstraße wird u.a. ausgezeichnet als Fahrrad Strasse mit eingezeichneten Parkplätzen.
- FJH-Platz bekommt Hol- und Bring-Zone für Schulkinder (Drucksache 16/0151 vom 09.05.2016)
- Hangelar Ost P+R wird, bis zur Klärung der Fahrgastzahlen, von 2 Buslinien (636, 517) angefahren.

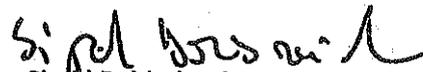
29

Dieser Vorschlag ist die zurzeit beste Alternative, um die Versorgung der Bürger mit ÖPNV, in Gesamt-Hangelar (incl. Niederberg), sicherzustellen. Die benötigten HH Mittel für die infrastrukturellen Maßnahmen sind gering.

Hangelar Mitte erhält eine deutliche spürbare Entlastung, die im Vergleich des augenblicklichen Status ca. 90 Prozent beträgt. Fahrradfahrbereiche werden deutlich aufgewertet und können gefahrloser benutzt werden. Das gleiche betrifft insbesondere die Schulwegsicherung.

Sankt Augustin Hangelar  
für die Bürger-Aktion-Hangelar

  
Dieter Bendowski

  
Sigrid Bohlscheid

Anlage:  
Busverkehr in Hangelar, Darstellung.

# Busverkehr Hangelar

Die folgenden Darstellungen betrachten nur die Buslinien 517n, 518n sowie 635.

Zusätzlicher Busverkehr auf der gesamten Durchfahrt über die Kölnstrasse wurde nicht betrachtet.

Die Bilder zeigen die typischen Situationen in Hangelar Mitte mit Busverkehr.

Alle Zahlen wurden anhand der aktuellen sowie künftigen Fahrpläne ermittelt.

Sankt Augustin, im November 2016

Dieter Bendowski  
Bürger-Aktion-Hangelar

*Dieter Bendowski*  
Bürger-Aktion-Hangelar

## **P r o t o k o l l**

### **Bürgerversammlung zum Busverkehr in Hangelar**

**Sitzungsnummer: 1**  
**Sitzungsort: Haus der Nachbarschaft Hangelar**  
**Datum: 04.05.2017**  
**Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

"Runder Tisch": Herr Gleß (Erster Beigeordneter), Herr Nettessheim (SPD), Herr Dr. Groneck (Rhein-Sieg-Kreis), Herr Deurerer (Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft), Herr Metz (Bündnis 90/DIE GÜNEN), Herr Wilnecker (FDP), Herr Schell (CDU), Herr Köhler (Aufbruch) Herr Bendowski (BAH), Herr Thiemann- Linden (Moderator) sowie ca 120 Bürger

In seiner Einleitung stellt Herr Gleß die Historie des Busverkehrs in Hangelar dar, verweist auf die stattgefundenen 2 Workshops und bekräftigt, dass Ziel der Verwaltung sei, die bestmögliche Lösung zu finden. Mit der Bürgerveranstaltung solle zum einen informiert werden und zum anderen der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Nahverkehrsplan im Herbst, werde am 23.05.2017 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt entschieden.

Anschließend stellt Herr Dr. Groneck die unter Beteiligung der Stadt vom Kreis entwickelten Varianten mit einer Power-Point-Präsentation vor.

Danach erläutert Herr Bendowski von der „Bürgeraktion Hangelar“(BAH) die Historie der Bewegung. Nach dem Ratsbeschluss zur Einführung der Linie 518 und den damit verbundenen Änderungen sei die Initiative aktiv geworden. Die BAH konnte erreichen, dass die Fahrplanänderungen politisch neu bewertet wurden und dass eine Diskussion in Workshops und Bürgerversammlung stattfinden kann. Ziel der BAH sei kein Verlagern der Probleme, sondern eine Bewertung der Busbedienung nach Auslastung. So könnten z.B. nach Auffassung der BAH in Hangelar-Ost Fahrten der Linie 636 am Sonntag gestrichen werden. Die Idee des Taxi Busses werde von der BAH sehr begrüßt, der Schulbusverkehr solle bleiben und die Linie 635 könne mittelfristig nach Vilich-Müldorf verlagert werden.

Die BAH lobt ausdrücklich die Aussagen des Kreises zu Taxibusverkehr, Schülerbeförderung und Einrichtung einer Haltestelle an der K8 am Niederberg.

In den Redebeiträgen der Bürger werden folgende Themen angesprochen:

- Der aktuelle Busverkehr belaste die Anwohner im Ortskern von Hangelar. Dies geschehe z.B. durch Verbringen von Pausenzeiten in der Udetstraße vor dem Imbiss.
- Die Albert Sonntag-Straße wird von mehreren Bürgern aufgrund ihres Ausbaus für nicht geeignet gehalten, um dort eine Umsteigehaltestelle einzurichten. Es werden Verkehrssicherheitsbedenken für Radfahrer und Fußgänger geäußert. Begegnungsverkehr sei nicht möglich.
- Der vermehrte Busverkehr schade den Straßen im Tempo-20 Geschäftsbereich und in der Tempo-30-Zone. Deshalb sollten Busse z.B. aus Richtung Westen aus dem Zentrum ferngehalten werden. Möglich sei z.B. ein Halt am Gießereiweg. Der Busverkehr sollte möglichst auf verschiedenen Stellen verteilt werden.
- Bei einer vermehrten Nutzung von Hangelar-Ost und einem Halt der Busse an der B56 müsse ein sicheres Erreichen des Ortszentrums über die Kapellenstraße sichergestellt werden.
- Das Einstellen der Taxibusverbindung auf dem neuen Niederberg wird bemängelt. (Hinweis: Der Kreis führt den Taxibus dort ab dem 01.06.2017 wieder ein.)
- Auf die Frage, wie sich die Politiker im UPV entscheiden werden, erläutern die politischen Vertreter, bis auf Herrn Schell, der sich gegen eine Nutzung der Albert-Sonntag-Straße und er Bachstraße ausspricht, dass die in der Bürgerversammlung gesammelten Eindrücke mit in den politischen Entscheidungsprozess einfließen. Die Entscheidung selbst aber erst in den Fraktionen getroffen werde.
- Zur Sitzung des UPV werde die Verwaltung eine Vorlage mit allen Varianten zur Beschlussfassung vorlegen, die ab dem Zeitpunkt des Verschickens an die Fraktionen auch für jeden Bürger über das Ratsinformationssystem zugänglich sei.

Abschließend äußert sich Herr Gleß positiv über die Veranstaltung, dankt allen Beteiligten und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass aufgrund der im Diskussionsprozess des 2. Workshop größer gewordenen Schnittmenge ein annehmbarer Beschluss möglich werden könne.

gez. Matthias Hennig

## **P r o t o k o l l**

### **2. Workshop zum Busverkehr in Hangelar**

**Sitzungsnummer:** 2  
**Sitzungsort:** Haus der Nachbarschaft Hangelar  
**Datum:** 03.05.2017  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

Siehe Liste

#### **Ergebnisse:**

Nach der Begrüßung durch den Ersten Beigeordneten Herrn Gleß und eine Vorstellung der vorgesehenen Methode für die Bürgerversammlung, hob Herr Dr. Groneck die Bedeutung der Fahrgasterhebungen für das weitere Vorgehen hervor. Weiterhin müsse eine Lösung zukunftssicher sein. Die Betriebskosten seien bei allen vorliegenden Varianten ungefähr gleich hoch.

In der anschließenden Diskussion wurden etliche der bereits im 1. Workshop geäußerten Punkte wiederholt.

Die Vertreter der Bürgeraktion Hangelar (BAH) erinnerten daran, dass die politischen Beschlüsse umfassend umgesetzt werden müssten. Zum Ablauf wurde seitens der BAH keine lange Präsentation in der Bürgerversammlung gewünscht. Die BAH könne die Historie darstellen und auf Fragestellungen eingehen.

Die BAH begrüßte ausdrücklich den Vorschlag zur Einrichtung des Taxibusbetriebs auf der Line 518 außerhalb der Schulfahrten. Das Konzept der BAH sieht folgende Bedingungen vor: Der Schulbusverkehr bleibt in der Udetstraße, alle Nutzer des Busverkehrs müssen in Betracht gezogen werden, Bürger in anderen Bereichen Hangelars sollen nicht belastet werden, die Linie 517 ist der Stadtbus für den Niederberg und Hangelar und hat außerhalb der Schulfahrten die zentrale Haltestelle Kirche. Ziel sei es alle unnötigen Busfahrten zu vermeiden.

Von den anwesenden Elternvertretern wurde die Busführung über die Albert-Sonntag-Straße als gefährlich angesehen. Insbesondere der Radverkehr wäre betroffen. Deshalb seien nicht nur die Anwohner der Albert-Sonntag-Straße betroffen.

Die städtische Behindertenbeauftragte äußerte die Frage, ob bei der Taxibuslösung Barrierefreiheit garantiert werden könne. Dies könne seitens des Kreises nicht sichergestellt werden. Z.B. könne ein E-Rolli nicht transportiert werden. Allerdings sei durch den Taxifahrer in anderen Fällen direkte Hilfe möglich.

In der Frage der Bedienung des Bereichs Niederberg bestand mehrheitlich der Wunsch, dass die Linie 517 weiterhin den neuen Niederberg bedienen sollte. Die Linie 518 müsse allerdings beide Niederberge für den Schülerverkehr befahren.

Der RSK plädiert dafür, bei einer Umstellung der Linie 518 auf TaxiBus-Betrieb die Haltestelle "Auf dem Niederberg" so anzupassen, dass sie auch von der Linie 636 angefahren werden kann. Auf diese Weise kann der südliche Teil des alten Niederbergs ohne zusätzliche Betriebsleistung weiterhin mit dem Bus bedient werden, und dies sogar mit verbesserter Taktung.

Die Verwaltung wurde um Auskunft gebeten, ob der bestehende Fußweg zwischen den Niederbergen befestigt werden könne, um die Erreichbarkeit der Linie 518 vom Alten Niederberg aus zu erleichtern. Hier kam die Frage auf, ob es sich um städtische Grundstücke handele. (Anmerkung der Verwaltung: Der Fußweg ist im Eigentum der Stadt.)

In der Frage welche Varianten in der Bürgerversammlung vorgestellt werden sollen bestand mehrheitlich die Position, alle bislang vorliegenden Varianten zu zeigen, Vor- und Nachteile zu benennen, und auch offen für neue Vorschläge zu sein.

Die BAH erinnert an das Versprechen der Politik, bis zum Jahreswechsel eine Neuordnung des Busverkehrs umzusetzen.

Abschließend äußert Herr Gleß die Hoffnung, dass es durch die Annäherung der Varianten zu einer annehmbaren Lösung kommen wird.

gez. Matthias Hennig

## Workshop Busverkehr in Hangelar am 03:05.2017

Von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Nachbarschaftshaus Hangelar

Anwesenheitsliste:

Name	Funktion	Telefon	e-mail	Unterschrift
Herr Schwab	Ortsvorsteher Hangelar			<i>[Signature]</i>
Herr Weber	Vertreter des Ortsausschusses			<i>[Signature]</i>
Herr P. Schell	Werbegemeinschaft Hangelar			
Herr Bendowski	Bürgeraktion Hangelar			<i>[Signature]</i>
Frau Bohlscheid	Bürgeraktion Hangelar			<i>[Signature]</i>
N.N. <i>Lindw</i>	Bürgeraktion Hangelar			<i>[Signature]</i>
Frau Lange	Anwohnerin Niederberg			
Frau Heicker	Anwohnerin Niederberg			<i>[Signature]</i>
Frau Brandt	Ev. Grundschule Hangelar			<i>[Signature]</i>
	Schulpflegschaft ev. Grundschule			
Frau Schalück	Katholische Grundschule Hangelar			
<i>Frau Wallrafen</i>	Schulpflegschaft kath. Grundschule			<i>[Signature]</i>
Herr Freitag	Freie Waldorfschule Hangelar			

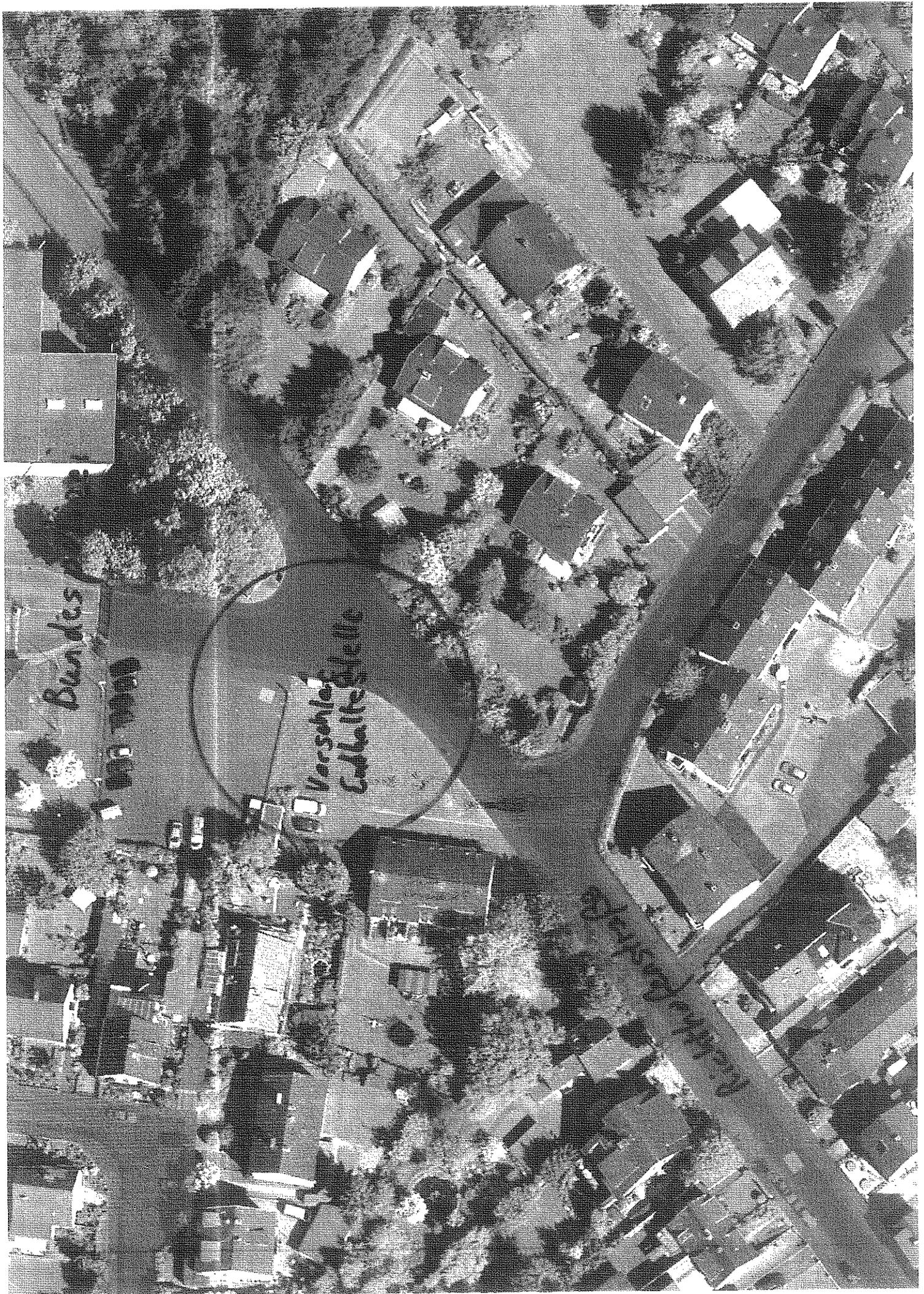
*Knutz* SPD

*[Signature]*

	Schulpflegschaft Waldorfschule				
Frau Els	Familienzentrum Sankt Anna, Kindertagesstätte				
Frau Praschma-Spitzeck	Behindertenbeauftragte				<i>Praschma</i>
Herr G. Schell	CDU-Fraktion				<i>G. Schell</i>
Herr <del>Bösch</del> <i>Welfeshorn</i>	SPD-Fraktion				<i>Welfeshorn</i>
Herr Metz	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN				<i>Metz</i>
Herr Wilnecker	FDP-Fraktion				<i>Wilnecker</i>
Herr Köhler	Fraktion Aufbruch				<i>Köhler</i>
N.N	Fraktion Die Linke				<i>N.N</i>
Herr Dziendziol	Stellv. Vorsitzender UPV				
Herr Gleß	Stadt Sankt Augustin Erster Beigeordneter				<i>Gleß</i>
Herr Trübenbach	Stadt, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Bauordnung				<i>Trübenbach</i>
Herr Müller	Stadt, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung				<i>Müller</i>
<del>Frau</del> <i>Knuff</i> Schneider	Stadt, Fachdienst Stadtplanung und Liegenschaften				<i>Knuff</i>
Herr Hennig	Stadt, Fachdienst Stadtplanung und Liegenschaften				<i>Hennig</i>
Herr Dr. Berbuir	Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereichsleiter FB 01.04 Verkehr & Mobilität				<i>Berbuir</i>

Herr Dr. Groneck	Rhein-Sieg-Kreis, FB 01.04 Verkehr & Mobilität				
Herr Deurer	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft				
Herr Gudra	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft				
Herr Thiemann-Linden	Büro Thiemann-Linden, Verkehr und Mobilität, Moderation				

88 37.2



39 37.3

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2017

Drucksache Nr.: 17/0156

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.07.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Teilbereich stellt einen ca. 75 m langen und ca. 4,0 m breiten Streifen dar. Der Geltungsbereich beginnt an der Einmündung des Pützchens- in den Heckenweg und verläuft in südöstliche Richtung entlang der Stadtgrenze zu Bonn.  
Folgende Planungsabsichten sollen dargelegt werden:  
Festsetzung einer ca. 2,0 - 3,0 m breiten Verkehrsfläche entlang der Stadtgrenze.

Da die Voraussetzungen vorliegen soll das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB - Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2017 zu entnehmen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“ ist seit dem 05.04.2017 rechtskräftig. Der Geltungsbereich des Planes grenzt unmittelbar an die Stadt Bonn und die Erschließung soll über den zur Stadt Bonn gehörenden Heckenweg erfolgen. In dem in Frage kommenden Bereich setzt der rechtsgültige Bebauungsplan der Stadt Bonn Nr. 8224 - 14 eine 8,0 m breite Verkehrsfläche fest. Der Querschnitt reicht für die im Plan vorgesehene Erschließung über eine 6,50 m breite Fahrbahn mit einseitigem 1,50 m breitem Gehweg aus. Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Pützchensweg“ bedarf es einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Bonn, auf deren Stadtgebiet der Heckenweg liegt, um Querschnitte, Ausbaustandards, Modalitäten der Anliegerkosten etc. zu regeln. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die im Bebauungsplan der Stadt Bonn festgesetzte Verkehrsfläche des Heckenwegs trotz eindeutiger Vermaßung nicht in der benötigten Länge zur Verfügung gestellt werden kann bzw. soll. Eine Lösung liegt nunmehr darin, die fehlenden Querschnittsbreiten auf Sankt Augustiner Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 in dem beschriebenen Bereich. Die Straßenbegrenzungslinie, die bisher deckungsgleich mit der Stadtgrenze ist, soll um ca. 2 - 3 m zu Lasten des hier festgesetzten Gewerbegebietes (nichtüberbaubare Grundstücksfläche) nach Nordosten verschoben werden.

Das vorliegende Änderungsverfahren berührt weder die Grundzüge der Planung noch wird die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder liegen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b (Natura 2000 Gebiete) vor. Daher soll es im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, unterliegen keiner förmlichen Umweltprüfung. Damit ist auch ein Umweltbericht nicht erforderlich. Des Weiteren kann im Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

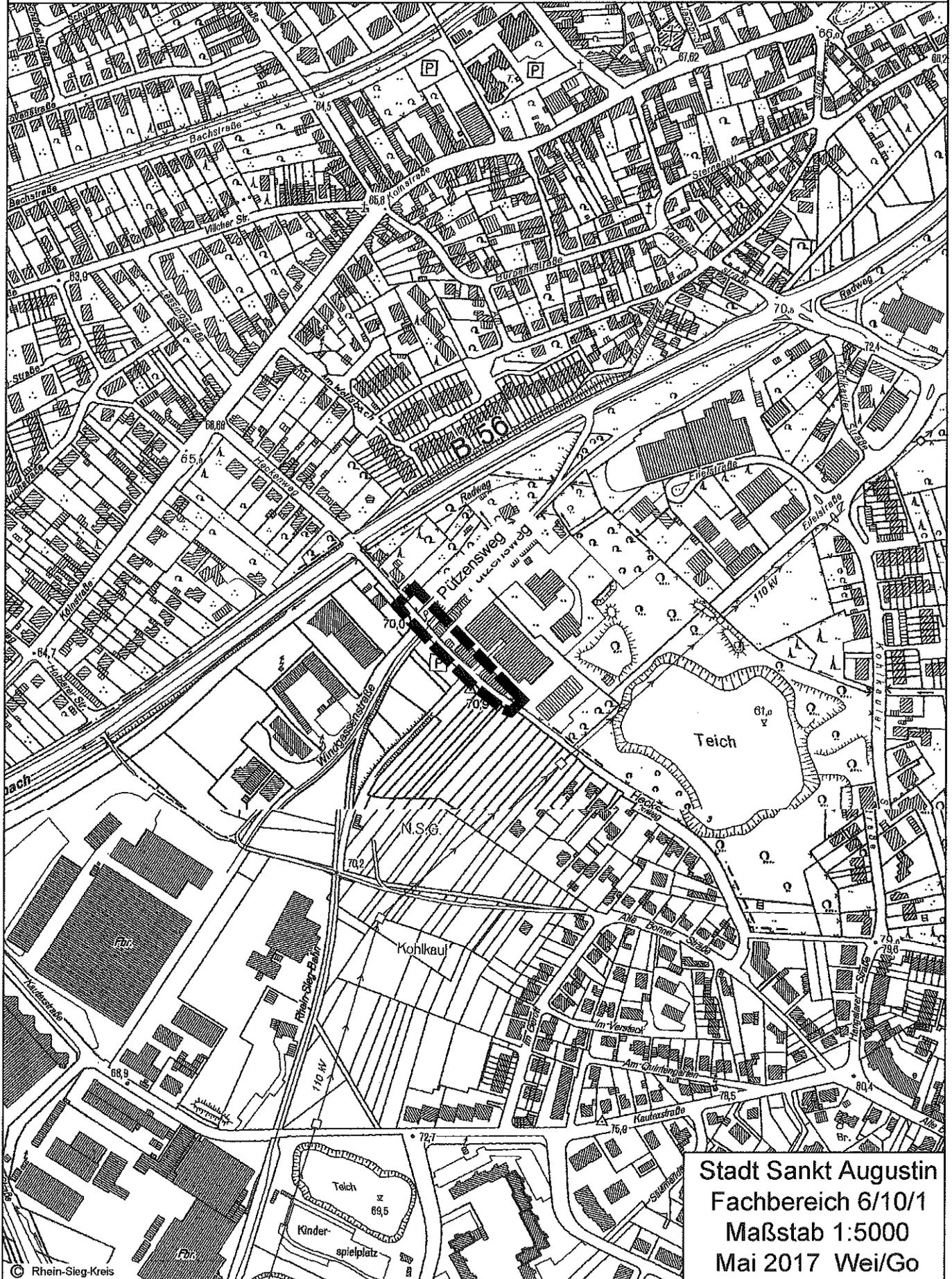
- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

GELTUNGSBEREICHSP  
BEBAUUNGSPLAN NR. 209 2.ÄNDERUNG  
"PÜTZENSWEG"  
SANKT AUGUSTIN



Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich 6/10/1  
Maßstab 1:5000  
Mai 2017 Wei/Go

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.04.2017  
Drucksache Nr.: 17/0145

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### **Betreff**

**Parkraumbewirtschaftung in Sankt Augustin-Hangelar, zwischen den Straßen Am Wolfsbach und Burbankstraße;  
Bericht der Verwaltung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt / Begründung:**

In seiner Sitzung am 05.11.1996 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen, auf der Kölnstraße im Bereich zwischen Lessingstraße und Kreisel eine Parkscheibenregelung einzuführen (Drucksachen-Nr. 95/306/1). Der Beschluss wurde durch entsprechende Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ausgeführt und hat bis heute Bestand.

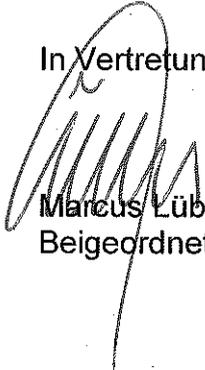
Im März 2017 erreichte die Verwaltung eine Anwohneranregung, für den im Betreff genannten Streckenbereich die Parkraumbewirtschaftung zurückzunehmen. Die Anregung wird dahingehend begründet, dass die Einkaufsmöglichkeiten erst mit dem Beginn des Geschäftsstraßenbereichs (in Höhe Einmündung Burbankstraße) gegeben sind. Für den genannten Bereich bestehe insoweit keine Notwendigkeit, die Parkscheibenregelung aufrechtzuerhalten.

Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit ist festzustellen, dass die wenigen Geschäftsbetriebe (Steuerberatungsbüro, Weinhändler) in diesem Bereich über ausreichende eigene Mitarbeiter- und Kundenparkplätze verfügen. Ein zu früherer Zeit dort befindliches Friseurgeschäft besteht nicht mehr. Es darf anzunehmen sein, dass die Besucher des zentralen Geschäftsbereichs der Kölnstraße eher auf das dort bzw. auf dem Franz-Josef-Halm-Platz bestehende Parkplatzangebot zurückgreifen. Mit einer Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung im oben genannten Bereich würde insbesondere den dortigen Anwohnern die Möglichkeit eingeräumt, ihr Fahrzeug uneingeschränkt im unmittelbaren Umfeld der Woh-

nung zu parken.

Sofern seitens des Ausschusses kein Votum am Festhalten des vorgenannten Beschlusses erfolgt, beabsichtigt die Straßenverkehrsbehörde daher, die Wegnahme der Beschilderung für die Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich anzuordnen.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

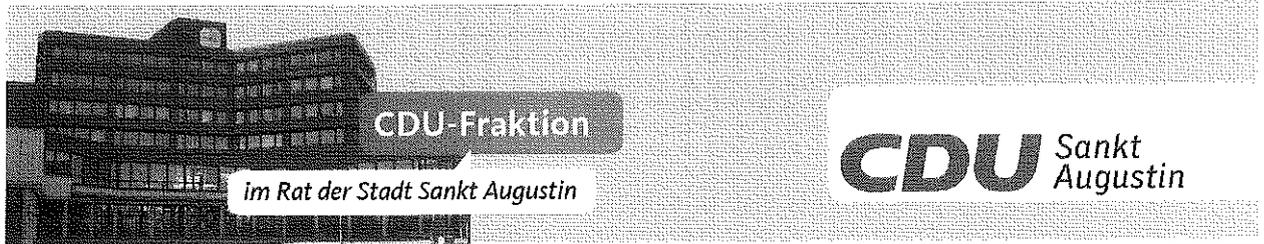
- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Dirk Beutel

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FD 6/10, FB 7

Federführung: FD 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 27.04.2017/BG

## Antrag

Datum: 05.04.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0135

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

Verkehrssituation Südstraße

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern verkehrsrechtlich zulässig, in der Mitte der Straße auf dem Stück der Südstraße gegenüber den Ausfahrten der Nachbarschaftshilfe und Kreissparkasse / Lidl sogenannte Leitschwellen zu installieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern verkehrsrechtlich zulässig, jeweils einen beweglichen Poller (wie auf der Ecke Mendener Straße/Bonner Straße) auf der Ecke der Kreissparkasse zwischen Gehweg und Radweg zu installieren. (Bonner Straße und Südstraße).

### Sachverhalt / Begründung:

- Zu 1) Die Verkehrssituation auf dem Stück hat sich in der letzten Zeit erneut verschlechtert. Es ist ein gefährlicher Zustand, dass Fahrzeuge aus dem Gelände der Nachbarschaftshilfe kommend verkehrswidrig nach links in die Südstraße abbiegen oder von dort die Südstraße queren und zu den Parkplätzen von KSK und Lidl fahren. Gleich-

ches gilt für von dem Bereich KSK/Lidl kommende Fahrzeuge, die ebenfalls verkehrswidrig nach links in die Südstraße abbiegen. Die Fahrzeuge kreuzen dabei neben dem jeweiligen Fuß- und Radweg alle vier Autofahrestreifen. Zudem biegen Fahrzeuge aus Richtung Hochschule kommend verkehrswidrig links auf das Nachbargelände ab.

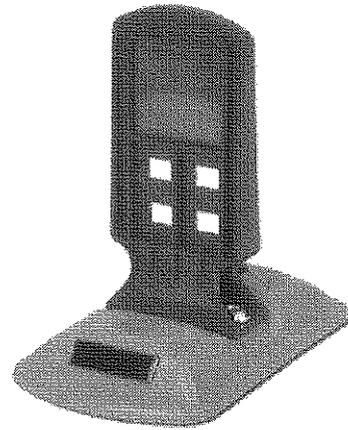
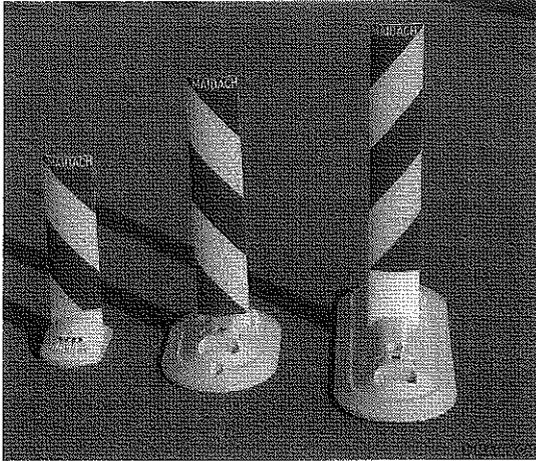
Das größte Risiko bei diesem Fahrverhalten entsteht dabei für die zahlreichen in diesem Bereich verkehrenden Fußgänger und Radfahrer. Die Leitschwellen würden das verkehrswidrige Verhalten der Autofahrer unterbinden und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer erheblich erhöhen. Zudem sind Leitschwellen eine kostengünstige Lösung.

Zu 2) An der Ecke Südstraße / Bonner Straße kommt es immer häufiger vor, dass Fahrzeugführer auf dem Bürgersteig und Radweg kurz mit ihren Fahrzeugen halten, um in der KSK Geld oder Ausdrücke zu holen. Dadurch kommt es für die Radfahrer und Fußgänger zu erheblichen Beeinträchtigungen, da sie zum Teil sogar auf die Straße ausweichen müssen..

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Dirk Beutel



## Leitschwelle

Bast-geprüfte MAIBACH-Leitschwellen können sowohl temporär als auch stationär/dauerhaft eingesetzt werden. Durch das Vater-Mutter-Stecksystem kann dieses bauliche Leitelement sekundenschnell montiert, als auch demontiert werden (Verbauradius von bis zu 6° möglich) und das ohne weiteres Werkzeug.

Bei längerfristigem Einsatz empfehlen wir jedoch das Verschrauben der Leitschwelle. Dank speziellem Herstellungsverfahren ergeben sich keine Verformungsprobleme weder bei Kälte noch bei Wärme. Im Verbindungsbereich werden außerdem zur Erhöhung der Festigkeit zusätzliche Stahlarmierungen eingelegt. Eine hohe Bodenhaftung ergibt sich durch angebrachte Gumminoppen an der Unterseite der Leitschwelle.

Die Leitschwelle, sowie die dazugehörige Einsteckleitfahne mit Reflexfolie und die Einsteckreflektoren (zur Erhöhung der Nachtsichtbarkeit) sind nach TL-Leitelemente 94/97 geprüft.

### Anwendungsmöglichkeiten

1. provisorische Fahrbahntrennung bei kürzerer als auch längerer Baustellendauer
2. auch stationäre, dauerhafte Fahrbahntrennung ohne großen baulichen Aufwand möglich
3. als Fahrbahnteiler für verschiedene Verkehrsteilnehmer (Auto, Bus/Straßenbahn, Radfahrer)
4. Zusammenführung von Fahrspuren (z.B. vor Zoll/Grenzanlagen, Mautstationen etc.)
5. Verkehrslenkung in inner- und außerstädtischen Bereichen





Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 2, FB 3, FB 5, FB 6, FD 6/10, FB 9, WfG

Federführung: FD 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2017/BG

## Antrag

Datum: 08.05.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0159

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

### Entwicklungsplanung für den zentralen Bereich des Ortsteil Buisdorf

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Entwicklungsplanung für den zentralen Bereich des Stadtteils Buisdorf. Ziele dieser Entwicklungsplanung sollen insbesondere sein:

1. Die Revitalisierung der Ortsmitte rund um den Willi-Schopp-Platz (möglichst durch die Ansiedlung/Förderung von Dienstleistungsnutzungen, Nahversorgung und sozialen Einrichtungen),
2. die Planung einer Nachfolgenutzung für den Bereich des Hauses Buisdorf,

3. verkehrliche Optimierungen in der Dorfmitte, z.B. Erreichbarkeit des (Park-)Platzes und Anlage von qualitativ hochwertigen Fahrradabstellmöglichkeiten und
4. eine Bebauung auf dem Gelände des „Steiferhofs“ (unter Berücksichtigung der Denkmaleigenschaften sowie der Aussagen zum Denkmalpflegeplan und unter Einbeziehung mit Wohnnutzung, ggf. auch als Mehrgenerationenwohnen o.ä.).

### Begründung:

Vor dem Hintergrund der bisherigen Schließungen einzelner Unternehmen in der Ortsmitte von Buisdorf (z. B. Buisdorfer Hof, Kreissparkasse Köln), der beabsichtigten Schließung des Gebäudes „Haus Buisdorf“ sowie der nur befristeten Verlängerung des Pachtvertrages des einzigen Nahversorgers im Zentrum, dem Netto-Markt, wird die Verwaltung beauftragt, Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich einer zukunftsorientierten Zentrumsentwicklung in Buisdorf zu evaluieren.

Als Plangebiet sollte das Gebiet zwischen der Frankfurter Str. im Süden, dem Brölweg im Westen, des Sankt-Georgs-Weg im Norden und der Zissendorfer Str./Heinrich-Busch-Str. im Osten betrachtet werden.

Die Planung sollte verschiedene Aspekte miteinander kombinieren:

- 1.) Die Revitalisierung der Ortsmitte rund um den Dorfplatz

Wünschenswert wäre eine Entwicklung in Richtung der inzwischen erfolgreich umgesetzten Planungen auf dem Niederpleiser „Conzenhof-Areal“, in der ein Investor die Planung, Finanzierung und Umsetzung übernimmt. Die Buisdorfer Mitte mit ihrer Front entlang der hochfrequentierten Frankfurter Straße könnte derzeit für viele Investoren hoch interessant sein. In die Planung sollten nicht nur die Ansiedlung von Einzelhandel, sondern auch Wohnbebauung und Nutzungen mit Dienstleistung und Gastronomie mit einbezogen werden. Das Areal, einschließlich des Haus Buisdorf und der bereits bestehenden Bebauung am Dorfplatz sollte genügend Möglichkeiten zur Planung ergeben, ohne den Dorfplatz selbst stärker zu bebauen. Somit würde auch weiterhin die Möglichkeit bestehen kulturelle Veranstaltungen, wie z. B. die jährliche Kirmes, stattfinden zu lassen. Eventuell kann mit einem möglichen Investor vereinbart werden, einen Veranstaltungsraum als Ersatz für das Haus Buisdorf in die Planung aufzunehmen. Gleiches gilt für die bisherigen Nutzungen des Hauses Buisdorf für Jugendeinrichtungen und Schützen.

- 2.) Zukunft des Areals Haus Buisdorf

Der Rat hat beschlossen, Haus Buisdorf zu schließen. Dabei sollen die Nutzungen Schießstand für die Schützen und Jugendcafé weiterhin im Ortskern möglich sein. Daher ist es notwendig, für das Gelände Haus Buisdorf nun ein Nutzungskonzept zu erstellen, das sich in die Pläne für die umgebenden Bereiche einfügt.

### 3.) Verkehrliche Optimierungen

Für eine Revitalisierung des Ortszentrums müssen auch verkehrliche Aspekte betrachtet werden. Dazu gehört auch, die derzeitige Verkehrsführung und Erreichbarkeit des Parkplatzes zu prüfen. Auch für Fahrradfahrer sollte der Platz attraktiver werden, z.B. durch hochwertige Abstellanlagen.

### 4.) Bebauung auf freier Fläche

Große Flächen des Plangebiets, vor allem rund um den „Steiferhof“, liegen derzeit brach bzw. werden nicht genutzt. Ziel der Planung sollte es sein, auch hier in Zukunft mit Hilfe eines Investors eine Bebauung zu realisieren um eine Innenverdichtung des Buisdorfer Zentrums zu ermöglichen. Dazu gehört v.a. Wohnbebauung, unter Berücksichtigung der Aspekte geförderter Wohnraum und neue Wohnmodelle, aber eventuell auch andere Nutzungen, in Abhängigkeit von den Entwicklungen im übrigen Plangebiet. Somit würde eine große Fläche im Herzen des Ortsteils sinnvoll und zielgerichtet entwickelt. Dabei sollte eine ausgewogene Art der Bebauung berücksichtigt werden, die der Struktur des Ortsteils Buisdorf angepasst ist und die Denkmaleigenschaft des Wohngebäudes dadurch berücksichtigt, dass die Empfehlungen des Denkmalpflegeplanes einbezogen werden.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen  
SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin**

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle  
Stefanie Jung  
Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, FB 1, FB 6, FD 6/10, FB 7**

**Federführung: FD 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 08.05.2017/BG**

**Antrag**

**Datum: 08.05.2017  
Drucksachen-Nr.: 17/0160**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

**Verkehrssicherheit und Perspektiven für die Schulstraße in Niederpleis**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob aufgrund der speziellen Verkehrssituation mit Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr, Ein- und Ausfahrt des Nahversorgers, weiteren Geschäften mit Parkverkehr sowie insbesondere der KiTa-Nutzung in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße über die Vorgaben von § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO hinaus auf der Schulstraße zwischen Hauptstraße und Freie Buschstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden kann.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Schulstraße zwischen Hauptstraße und Niederpleiser Straße ein Radfahrstreifen (prioritär) oder ein Fahrrad-Schutzstreifen angelegt werden kann.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit als „Zebrastrreifen“ für Fußgänger über die Schulstraße in Niederpleis auf Höhe der Bushaltestelle Schulstraße zu prüfen.

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Schulstraße im Abschnitt Hauptstraße – Niederpleiser Straße im Zuge der geplanten Umbaumaßnahme der Hauptstraße ebenfalls zu sanieren und im Sinne von mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer umzugestalten.

**Begründung:**

Zu 1.)

Es gibt verschiedene Stellen, an denen Tempo 30 auf Grundlage von § 45 Abs. 1 StVO angeordnet ist. Dazu zählen bspw. die L 16 in Meindorf im Kurvenbereich Bahnhofstraße/Geislarer Straße oder die Mittelstraße in Menden. Im o.g. Bereich erscheint eine generelle Beschränkung auf 30 km/h angesichts der vielfältigen Verkehrsbeziehungen inkl. Ein- und Ausfahrten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr sinnvoll.

Zu 2.)

Derzeit ist auf der Schulstraße im o.g. Bereich überhaupt keine Radverkehrsanlage vorhanden. Zwar verläuft die Haupt-Radrouten entsprechend der Belange des Schülerverkehrs über die Paul-Gerhardt-Straße. Mit Weiterentwicklung des Ortskerns Niederpleis inkl. KiTa- und perspektivischer Bürgerhaus-Nutzung in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße erscheint jedoch eine Radverkehrsanlage sinnvoll. Hier wäre zu prüfen, ob ein Radfahrstreifen oder ein Schutzstreifen möglich bzw. sinnvoll wären.

Zu 3.)

Aufgrund der Bedeutung der Bushaltestelle Schulstraße ergeben sich nach Beobachtungen der Antragsteller verstärkte Fußgängerbeziehungen im genannten Bereich über die Schulstraße. Die Querung an der Ampel Kreuzung Schulstraße/Hauptstraße wird dafür kaum in Anspruch genommen. Die Verwaltung soll prüfen, ob hier über einen Zebrastreifen eine Querungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Zu 4.)

Der geplante Umbau der L 143 OD Niederpleis rückt nach dem Prioritätenplan des Regionalrates Köln in greifbare Nähe. Aufgrund der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge erscheint es sinnvoll, einen Umbau der Schulstraße (K 2) – zumindest in einem Teilabschnitt – als gleichzeitige Maßnahme zu prüfen, da die Straßenraumgestaltung der Schulstraße antiquiert ist und vor allem Fußgängern und Radfahrern zu wenig Raum lässt. So scheint es durchaus möglich, dass hier Umbaumaßnahmen in den nächsten 5 – 10 Jahren fällig wären. Durch Kombination wären hier ggf. auch Synergieeffekte bei den Kosten sowie im Baustellenmanagement möglich.

gez. Marc Knülle

gez. Stefanie Jung

gez. Martin Metz

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen  
SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin**

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle  
Stefanie Jung  
Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, 1, 2, 6, 6/10, 7**

**Federführung: 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 9.5.202017 Holl.**

## **Antrag**

**Datum: 08.05.2017**

**Drucksachen-Nr.: 17/0161**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### **S-Bahn-Haltestelle in Sankt Augustin-Buisdorf einrichten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Sankt Augustin spricht sich anlässlich der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW erneut für die Einrichtung eines S-Bahn Haltepunktes in Buisdorf aus.
2. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Erarbeitung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW die Einrichtung des S-Bahn-Halts Buisdorf explizit zu prüfen und in den Plan aufzunehmen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.
3. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) wird aufgefordert, die Möglichkeit eines S-Bahn-Haltes in Buisdorf in seine Aktivitäten zum ÖPNV-Bedarfsplan sowie seine Nahverkehrsplanung sowie die Planung von Ausschreibungen für SPNV-Leistungen und Betriebskonzepte einzubeziehen. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien des NVR werden gebeten, entsprechend tätig zu werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.

4. Der Bund und die Deutsche Bahn AG werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei einem etwaigen Ausbau der Siegstrecke für den Güterverkehr die Einrichtung eines S-Bahn-Halts in Buisdorf nicht gefährdet wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu kommunizieren.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem NVR sowie dem Rhein-Sieg-Kreis eine Vor-Studie für einen S-Bahn-Halt Buisdorf in Auftrag zu geben, in dem mögliche Standorte im Hinblick auf folgende Aspekte geprüft und bewertet werden:
  - a. Bauliche Realisierbarkeit und Kosten
  - b. Erschließung des Orts Buisdorf
  - c. Möglichkeiten zur Anlage eines P+R-Platzes inkl. verkehrliche Anbindung – möglichst geringe Belastung von Anwohnern
  - d. Anbindung an den Busverkehr
  - e. Raum für die Einrichtung einer „Mobilstation“

#### **Begründung:**

Die Stadt Sankt Augustin hat sich wiederholt für die Anlage eines S-Bahn-Haltepunktes in Buisdorf ausgesprochen. Dadurch ergäben sich für den Ort erhebliche positive Effekte zur Anbindung an die Mittel- und Oberzentren der Region und damit eine Aufwertung als Wohn- und Geschäftsstandort.

Für den Bau des Haltepunktes wäre wahrscheinlich eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes notwendig. Dieser wird gerade neu aufgestellt, die einzelnen Projekte werden geprüft und bewertet.

Wichtig ist zudem, dass der Nahverkehr Rheinland (NVR) sich zu einem neuen S-Bahn-Halt Buisdorf bekennt und diesen in alle seine Planungen und Konzepte einbezieht.

Die Siegtalstrecke wird gemäß dem neuen Bundesschienenwegeausbaugesetz auf den heute eingleisigen Abschnitten ggf. zweigleisig ausgebaut. Die Stadt Sankt Augustin befürchtet, dass sich höhere Lärmbelastungen ergeben könnten. (vgl. Drs. 15/0149/1, Rat vom 17.06.2015). Diese Maßnahme soll zu einer höheren Zahl Güterzüge auf der Siegstrecke führen. Diese höhere Zahl durchfahrender Güterzüge würde ohne weiteren Infrastrukturausbau in Buisdorf zu Konflikten mit haltenden S-Bahnen führen können. Dies gilt es unabhängig von der weiteren Entwicklung zum Ausbau der Siegtalstrecke auszuschließen.

Mit einer Anbindung an den S-Bahn-Verkehr würde die Stadt Sankt Augustin einen zweiten Anschluss – neben Menden – an das SPNV-Netz erhalten. Um die Anlage eines Haltepunktes planerisch vorzubereiten, sollte gemeinsam mit dem NVR und dem Rhein-Sieg-Kreis eine Vorstudie in Auftrag gegeben werden, welche verschiedene Standorte eines Haltepunktes anhand von Kriterien bewertet.

Die Planung für den S-Bahn-Halt in Buisdorf sollte je nach Ergebnis der Vorstudie eng an die weitere Planung des jenseits der Bahnstrecke liegenden Grundstücks „Am Rosenhain“ gekoppelt sein. Eventuell lassen sich durch eine gut abgestimmte Gesamtplanung Synergieeffekte für die Stadt und die Anwohner, z. B. hinsichtlich des Lärmschutzes, erzielen.

Auch sollte die Planung des neuen S-Bahn-Haltes die weitere Planung des RSAG-Geländes berücksichtigen. Dort ist zum Beispiel eine neue Radwegeverbindung geplant, welche den neuen S-Bahn-Halt nun mit einschließen könnte. Auch hierdurch könnten Synergieeffekte geschaffen werden.

Gez. Marc Knülle

gez. Stefanie Jung

gez. Martin Metz